Angehörigen Info

C 10190 5.9.1997 Preis: 3,00 DM **198**

Herausgegeben von Angehörigen, Freunden und Freundinnen politischer Gefangener in der BRD

Im Rahmen der 14. Weltjugendfestspiele in Havanna hat im Regionalclub Europa am 2. August eine Veranstaltung zur Geschichte der RAF und zur aktuellen Situation der Gefangenen aus der RAF stattgefunden.

Die etwa 150 Teilnehmer dieser Veranstaltung forderten die Freilassung von Helmut Pohl und Heidi Schulz. Folgende Resolution wurde verabschiedet:

Solidaritätserklärung



Für die sofortige Freilassung von Helmut Pohl und Heidi Schulz, politische Gefangene in der BRD! Solidarität mit den politischen Gefangenen – weltweit!

Die Situation der politischen Gefangenen in der BRD hat sich dramatisch verschärft. Zwei der Gefangenen, Helmut Pohl und Heidi Schulz, sind infolge der Haft so schwer erkrankt, daß ihr Leben bedroht ist.

Die BRD wendet seit Anfang der 70er Jahre ein wissenschaftlich erforschtes Programm von Isolationshaft gezielt gegen politische und widerständige Gefangene an. Dies geschieht bis zum heutigen Tag - aktuell sind auch viele kurdische politische Gefangene in deutschen Knästen diesen Isolationshaftbedingungen unterworfen.

Diese Form der Haft zielt darauf, die politische Identität der Gefangenen zu zerstören. International ist diese Form der Haft als weiße Folter geächtet - eine Folter, die keine direkten und unmittelbaren Spuren hinterläßt, deren Wirkung aber darin be-

Fortsetzung nächste Seite

Die Angehörigen der politischen Gefangenen haben zur Pressekonferenz eingeladen

Hier der Text der Einladung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie im Namen der Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD zu einer Pressekonferenz einladen.

Diese findet statt:am: 4.9.1997, um: 10.00 Uhr, im: Presseclub Bonn, Heinrich-Brüning-Str. 20, (U-Bahn-Haltestelle Heussallee)

Die Pressekonferenz findet aus dringendem aktuellen Anlaß statt. Zwei unserer Angehörigen, der Gefangenen aus der RAF, Heidi Schulz und Helmut Pohl, sind schwer erkrankt.

Heidi Schulz ist nach jetzt 15 Jahren Haft, davon sieben Jahre in Isolationshaft, körperlich so stark angegriffen und geschwächt, daß sie an einer Vielzahl von chronischen und akuten Erkrankungen leidet und jederzeit in eine medizinische Notfallsituation geraten kann.

Helmut Pohl ist nach insgesamt 21 Jahren Haft, davon 14 Jahre in Isolationshaft, sowohl an der Wirbelsäule als auch an einer Gefäßerkrankung mittlerweile lebensgefährlich erkrankt.

Beiden Gefangenen wurde über Jahre jede adäquate medizinische Versorgung verweigert. Die Bundesanwaltschaft hat jetzt eine Mindesthaftzeit gegen Heidi Schulz von „mindestens 19 Jahren" Knast gefordert. Sollte das zuständige Oberlandesgericht Stuttgart diesem Antrag folgen, also weitere vier Jahre Haft gegen Heidi Schulz beschließen, ist absehbar, daß sie diese Jahre in Haft nicht überleben wird.

In den Medien und der gesamten bundesdeutschen Öffentlichkeit ist derzeit von „20 Jahre deutscher Herbst" die Rede. Die Situation der Gefangenen aus der RAF wird dabei vollends verschwiegen, wahlweise wird der Eindruck erweckt, es sei alles „ganz normal".

Zur gleichen Zeit ist festzustellen, daß der Staat, die Verantwortlichen in der Justiz das Leben der Gefangenen aufs Spiel setzen.

Wir werden auf der Pressekonferenz von den fortgesetzten staatlichen Angriffen auf das Leben und die Integrität der Gefangenen sprechen. Wir wollen auf die Situation der Gefangenen, die seit 15 bis 20 Jahren inhaftiert sind, aufmerksam machen und unsere Forderung nach sofortige Freilassung aller Gefangener aus der RAF erläutern.

An der Pressekonferenz werden teilnehmen: Beate Zimmermann, behandelnde Ärztin von Heidi Schulz; Wienke Zitzlaff, UNO-Gruppe gegen Isolationshaft; Christa Eckes, ehemalige Gefangene aus der RAF; Mathias Meyers, Angehörigengruppe

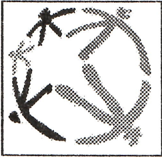
Wir würden uns freuen, Sie auf der Pressekonferenz begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
für die Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD

Mathias Meyers



Bericht von der antifaschistischen Demonstration in Nürnberg und Redebeitrag auf Seite 3



steht, daß früher oder später der Körper gegen die Folgen der Isolation rebelliert, die Körperfunktionen mehr und mehr versagen bzw. zusammenbrechen.

Die politischen Gefangenen in der BRD, so auch Heidi Schulz und Helmut Pohl, waren über viele Jahre in totaler Isolation; d.h. 23 Stunden am Tag allein in der Gefängniszelle, eine Stunde am Tag Einzelhofgang. Der gezielte Entzug von Sinnesreizen, menschlicher Kommunikation und Kontakt sowie die Zensur, Überwachung und Kontrolle jeder noch möglicher Lebensäußerung sind die Kernpunkte der Isolation.

Die Isolationshaft ist ein massiver Bruch der UNO-Menschenrechtskonvention und wurde mehrfach, auch in der konkreten Anwendung durch die BRD, sowohl vom UNO-Menschenrechtsausschuß (zuletzt 1986 und 1990) als auch vom Anti-Folter-Komitee des Europäischen Parlaments (zuletzt im Juli 1997) als menschenrechtswidrig kritisiert.

Alle zehn heute noch inhaftierten Gefangenen aus der RAF waren über Jahre der Isolationshaft ausgesetzt.

Helmut Pohl ist nach insgesamt 21 Jahren Haft (davon 14 Jahre in Isolationshaft) sowohl an der Wirbelsäule als auch an einer Gefäßerkrankung mittlerweile lebensgefährlich erkrankt. Die BRD-Behörden verweigern die notwendige Freilassung ebenso wie jede adäquate medizinische Behandlung unter menschenwürdigen Bedingungen.

Heidi Schulz ist nach 15 Jahren Haft (davon sieben Jahre in Isolationshaft) und der langjährigen Verweigerung jeder medizinischen Versorgung körperlich so stark angegriffen und geschwächt, daß sie unter einer Vielzahl von akuten und chronischen Erkrankungen leidet und in fortdauernder Haft ebenfalls absehbar in eine lebensgefährliche Situation geraten wird.

Der deutsche Imperialismus hat sich in den letzten Jahren erneut als Weltmacht etabliert. Am deutlichsten wird dies daran, daß die deutsche Außenpolitik die Option militärischer Aggression eröffnet hat, daß im Inneren Flüchtlinge und Migranten verfolgt, ausgegrenzt und abgeschoben werden. Dieses Deutschland zieht auch die Ermordung von politischen Gegnern erneut ins Kalkül.

In solidarischer Haltung mit allen politischen Gefangenen in den imperialistischen Knästen, insbesondere auch mit Mumia Abu-Jamal in den USA, unterstützen wir die Forderung der Angehörigen, der Ärztinnen und Ärzte nach sofortiger Freilassung von Helmut Pohl und Heidi Schulz!

Freiheit für alle politischen Gefangenen!

Erste Auswahl internationaler Unterstützerinnen und Unterstützer (Stand: 1.9.1997)
Gustavo Barreyro (Partido Comunista), ***Argentinien***; Maria Julia Bertoner (CTA), Gonnet ***Argentinien***; Leandro Fontela (CTA), La Plata / ***Argentinien***; Mauricio Gozio (ASP Bolivia), La Paz / ***Bolivien***; Willian Santos (Juventude Socialista - PDT), ***Brasilien***; Sinne Dunker (Rebel), Kopenhagen / ***Dänemark***; Mikka Moldroph-Lakjer, Aarhus / ***Dänemark***; Frédéric Charles (Parti communiste francais & Jeunnesse communniste de France), Paris / ***Frankreich***; Ma Gabriela Holguis (P.T.Ecuador), Ambalo / ***Equador***; Selbonne Paul Quellery (Prèsident du collectif des jeunes communistes), ***Guadelupe***; Sonia Pérez (URNG), Pilamas / ***Guatemala***; Yves Pierre (Professeur / militant) Port-au-Prince / ***Haiti***; Janet Alexanian, ***Kanada***; Madeleine Thomas (Amnesty international), Montreal / ***Kanada***; Mahmoud Masri (Union Democratic Youth in Lebanon), ***Libanon***; Nahiely Diarte (Reporterin), Sonora / ***Mexiko***; Tatiana Fiordelisio (FZLN), Mexico-Stadt / ***Mexiko***; Helena Roux (Comité de Solidaridad con Chiapas de Nicaragua(, Managua / ***Nicaragua***; Aleli Canals Rodríguez (Los Naborias - Voluntarios por la educación de la paz), ***Paraguay***; Karem Elizeche Gomez (Federacion de Estudiantes de la Universidad Nacional de Asuncion), San Lorenzo / ***Paraguay***; Alicia Adano Saccomani (Juventud Revolucionaria Febrerista - Secretaria de Organizacio), Asunción / ***Paraguay***; José Caraoso (Periódico Universitário), Porto / ***Portugal***; Matias Kratsman (Federacion Universitaria Pro Independencia), Guaynahu / ***Puerto Rico***; José J. Rivera Meléndez (Brigada J.R. Rivera - Solidaridad con Cuba), Barranguitas / ***Puerto Rico***; Elga Castro Ramos, San Juan / ***Puerto Rico***; Alejandra Castrodad, San Juan / ***Puerto Rico***; Josef Gottwald (KSM), Prag / ***Tschech. Republik***; Zdeněk Stefek (KSM), Prag / ***Tschech. Republik***; Marisa Rodriguez (Frente (Amplio), Montevideo / ***Uruguay***; Lailah Harit Gragin (RIOT GRRRL (Quers for Cuba), Brooklyn, N.Y. / ***USA***; José Ramón Gómez (SWP), Miami / ***USA***; Nicole Pugh (Pastor for Peace), ***USA***, Sarah Wolf, Takoma Park / ***USA***; Galal Ziada (Sudanese Student Struggle Front - SSSF), ***Sudan***; Claritza Fiquaredo (Frente Continental de Mujeres), Cumaria-Sucre / **Venezuela**; Mauricio Mudarra (Liga Sozcialista Venezuela), Caracas / ***Venezuela***; Elise Kerchenbaum (Partei der Arbeit), ***Schweiz***; Alex Iordachescu (Ass. Artamiz), ***Schweiz***; Joris Willems (Red Youth), Belgien; Florian Panhölzel, **Österreich**; Katharina Kaudelko (Sozialistische Jugendorganisation), **Österreich**

❑

In der nebenstehenden Solidaritätserklärung, die auf einer Veranstaltung im Rahmen der Weltjugendfestspiele in Kuba verabschiedet wurde und die von zahlreichen Menschen aus dem Ausland namentlich unterstützt wird, wird die Befürchtung geäußert, daß Deutschland erneut die Ermordung von politischen Gegnern ins Kalkül zieht.

Anders als die meisten anderen Staaten hat die BRD einen Straftatbestand der „böswilligen Verächtlichmachung" bzw. „Beschimpfung" des Staates geschaffen (§90a). Diese Besonderheit resultiert aus einer Traditionslinie des Staatsverständnisses, in der der Staat – anders als etwa in der bürgerlichen Traditionslinie der Aufklärung in Frankreich – nicht als Produkt einer Übereinkunft der Bürger verstanden wird, sondern als selbständiger Organismus, dem die Bürger untergeordnet, als Totalität, dem sie einverleibt sind. In einem solchen Verständnis haben die bürgerlichen Grundrechte, etwa das Recht auf freie Meinungsäußerung, hinter dem Schutz des Staates vor unliebsamer Kritik zurückzustehen.

Nach unseren Erfahrungen mit der Verfolgungswut der Bundesanwaltschaft ist zu befürchten, daß diese die geäußerte Befürchtung, als Tatsachenbehauptung interpretiert, zum Anlaß zu nehmen versucht, erneut gegen das *Angehörigen Info* mit § 90a vorzugehen. Wir drucken die Erklärung gleichwohl vollständig ab, weil sie belegt, welchen Ruf sich das neue Deutschland in der Welt erworben hat. Die Öffentlichkeit in der BRD hat Anspruch darauf, das zu erfahren. Nicht die Verfolgung des *Angehörigen Infos*, sondern nur eine Änderung der Politik kann diesen Ruf bessern.

Christiane Schneider, presserechtlich verantwortliche Redakteurin

Am 25. Juli 1980 kam ***Wolfgang Beer*** bei einem Autounfall ums Leben. Mit ihm starb Juliane Plambeck.

Wolfgang Beer liegt auf dem Dornhaldenfeld-Friedhof in Stuttgart, rund 30 m Luftlinie von den Gräbern von Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe entfernt.

Das Grab ist zur Zeit völlig verwildert. Es bedarf dringend der Pflege. Die Friedhofsverwaltung hat einen Hinweis angebracht, daß das Grab eingeebnet wird, wenn es nicht gepflegt wird.

Wolfgang Beer gehörte dem Kollektiv der RAF an. Unsere Erinnerung gehört jedem einzelnen aus diesem Kollektiv, auch über den Tod hinaus.

Redaktion

Den antifaschistischen Widerstand organisieren – Schluß mit dem Nazi-Terror!

Bericht desInfobüros für die Solidarität mit den politischen Gefangenen international

Unter diesem Motto fanden in Nürnberg vom 8. bis 17. August wie auch in anderen Städten bundesweite Aktionen statt, die sich schwerpunktmäßig gegen die Jungen Nationaldemokraten (JN) richteten. Diese Nazi-Organisation ist derzeit bundesweit die bedeutendste Organisation für militante Nazis und dient rechten Schlägern als legales Auffangbecken. In Nürnberg arbeitet die JN derzeit v.a. mit dem „Freiheitlichen Volks-Block" zusammen, der besonders in der Nordstadt immer wieder durch seine braunen Aktivitäten unangenehm auffällt, sei es durch Aufkleber, Flugblätter, Plakate oder Übergriffe auf MigrantInnen und Linke. Im Rahmen der Nürnberger Aktionswoche fanden mehrere Informationsveranstaltungen statt, u.a. mit den bekannten Antifaschisten Peter Gingold und Emil Carlebach, einem ehemaligen Wehrmachtsdeserteur und einem Vertreter des Lübecker Bündnisses gegen Rassismus zum Prozeß gegen Safwan Eid und der staatlichen Hetze gegen Flüchtlinge. Obwohl das Wetter viele in die Biergärten lockte, kamen doch zu jeder dieser Veranstaltungen etwa 50 v.a. jüngere Menschen aus dem antifaschistischen Spektrum.

Den Abschluß bildete eine breit unterstützte Demonstration gegen Nazi-Terror und rassistische Polizeigewalt, zu der in ganz Süddeutschland mobilisiert wurde. Die Zahl der TeilnehmerInnen blieb mit ca. 1.000 zwar etwas unter den Erwartungen, war aber doch recht erfreulich. Mehrere Menschen wurden im Vorfeld in den Polizeikontrollen festgenommen und bis zum Ende der Demo festgehalten. Als Vorwände dienten z.B. Nietenarmbänder, ein T-Shirt mit dem Aufdruck „Deutschland verrecke". Auch im Anschluß an die Demo gab es vereinzelte willkürliche Festnahmen.

Die Demonstration selbst vermittelte Stärke und Geschlossenheit. Vorne lief der organisierte antifaschistische Block in Ketten, dann kam der Lautsprecherwagen, dahinter die mehr oder weniger organisierten Menschen. Die B. zeigten starke Präsenz, heilten sich aber von Spalier und einzelnen Drängeleien an Engstellen abgesehen relativ zurück. Einer der Höhepunkte war eine Kranzniederlegung zum Gedenken an einen von den Nazis 1933 ermordeten Antifaschisten, Oskar Pflaumer. Nach dem Lied von Ernst Busch „Wilde Gesellen" wurden auch die Namen der ermordeten Genossinnen und Genossen nach 1945 verlesen, wobei zu jedem und jeder kurz etwas zur Organisation und den Todesumständen gesagt wurde. Die Demo ging ca. 3 Stunden von der City in die Nordstadt, wo die Faschisten seit einiger Zeit vermehrt ihr Unwesen treiben. Es gab aber keinerlei Zwischenfälle. Erfreulich war die relativ große Resonanz in den lokalen Medien. Der folgende Redebeitrag wurde bei einer der Zwischenkundgebungen gehalten:

Redebeitrag vom Infobüro

Bevor sich in der BRD die RAF oder ähnliche Bewegungen organisierten, hatte die west-

---

Eine Information der Gruppe Lotta

Wie weiter?

Bisher sind ca. 20.000 Postkarten in spanisch, englisch und deutsch gedruckt und verteilt worden, auf denen die sofortige Freilassung von Helmut Pohl und die Freiheit aller Gefangenen aus der RAF gefordert wird. Helmut ist auf der Karte besonders hervorgehoben, da sich sein Gesundheitszustand dermaßen verschlechtert hat, daß von einem lebensbedrohlichen Zustand gesprochen werden kann; bei ihm und bei Heidi Schulz muß wirklich sofort was passieren. Doch raus müssen alle, und zwar, wie Rolf-Clemens Wagner schreibt, „bevor die systematische Zerrüttung zu irreversiblen Erfolgen kommt".

... Postkarten ...

Ort, Datum, Unterschrift, Briefkasten, Mülleimer? Nein!

Diese Postkartenkampagne ist nur ein kleiner Schritt, um auf die Situation der 10 Gefangenen aufmerksam zu machen, aber Solidarität, gerade wenn sie international ist, wird nicht ohne Wirkung bleiben, auch wenn sie sich in bescheidenem Rahmen artikuliert. Es gibt noch viele Menschen, die nach Wegen suchen, ihre Solidarität mit den Gefangenen und ihren Unmut über diese Scheiß-Politik, die hier läuft, Ausdruck zu verleihen, das haben wir an der Resonanz auf die Postkartenaktion ablesen können.

Die Vernichtungshaft gegen die politischen Gefangenen muß gestoppt werden!

Die Forderung nach ihrer sofortigen Freilassung muß als Bestandteil unseres ‚Kampfes' für eine gerechtere Welt wieder an Bedeutung gewinnen!

Kleine Schritte gibt es viele zu gehen. Hängt Transparente aus euren Fenstern; geht sprühen; schreibt den Gefangenen; werdet aktiv gegen Presselügen und Hetzkampagnen (siehe Spiegel, junge Welt, Focus ...); gestaltet Plakate; nervt das Bundesjustizministerium mit Protestfaxen, -telefonaten und -karten; macht Veranstaltungen und Filmabende, in denen ihr versucht, ein anderes als das herrschende - euer eigenes - Bild der Geschichte zu vermitteln; beteiligt euch und regt an zu Diskussionen, verbreitet Informationen z.B. im Internet; sprecht progressive ÄrztInnen (-organisationen), SchriftstellerInnen, Promis an; schaltet Solidaritätsanzeigen; macht Druck! Wer die Möglichkeit hat, die Postkarten „Sofortige Freilassung ..." oder das Plakat „Perspektive Freiheit für die Gefangenen aus der RAF" zu vervielfältigen, kann dies gerne tun, ansonsten könnt ihr sie beziehen bei: Gruppe Lotta, c/o Schwarzmarkt, Kleiner Schäferkamp 465, 20357 Hamburg.

Für Veranstaltungen, Filmabende

„was aber wären wir für Menschen ..." Zur Geschichte der politischen Gefangenen in der BRD (1993), Teil 1, 70 Min. F/SW, s-VHS/VHS, Teil 2 in Arbeit.
Bestellungen bei: Gruppe 2, Fasanenstr. 142, 82008 Unterhaching

„und plötzlich sahen wir den Himmel ..."
„y de repente vimos el cielo ..." Frauenblicke, ein Film realisiert von uruguayischen und deutschen Frauen 1994-97. Kontaktadresse: interoceana video, c/o Lupe e.V., Postfach 360 123, 10971 Berlin.

„Hinter diesen Mauern". Mumia Abu-Jamal und der lange Kampf um Freiheit (1996), 70 Min., KAOS-Team Köln.

Bundesjustizministerium: Heinemannstr. 6, 53175 Bonn; Fax: (02 28) 58 45 25; Tel. (02 28) 580

deutsche Monopolbourgeoisie 1956 die KPD verboten, in den 50er Jahren die Wiederaufrüstung betrieben, in den 60er Jahren das gegen die Länder der Dritten Welt gerichtete Bündnis mit dem US-Imperialismus durch direkte Unterstützung des Vietnamkrieges gefestigt, mit den Notstandsgesetzen im Innern alle gesetzlichen Einschränkungen im Gebrauch der Staatsmacht für den Fall der Fälle beseitigt, die gesetzlichen Grundlagen für die Aufrüstung von Polizei und Geheimdiensten geschaffen

und mit der Erschießung Benno Ohnesorgs am 2. Juni 1967 die ganze staatliche Gewalt gegen Leute zum Einsatz gebracht, die Kritik an der imperialistischen Politik der BRD vorgebracht hatten.

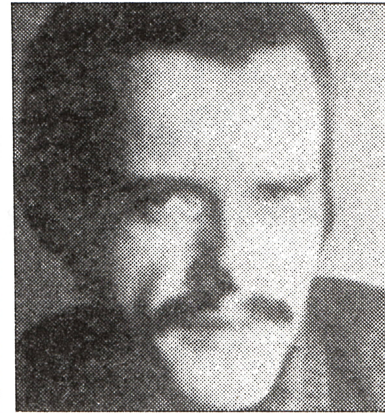
(aus dem Vorwort „Dokumente zur Zeitgeschichte BRD/RAF, 1987 herausgegeben vom GNN-Verlag)



Andreas Baader



Gudrun Ensslin



Jan-Carl Raspe

Aktuell läuft in allen Medien eine Kampagne zur Diffamierung der konsequenten Fortsetzung des Aufbruchs Ende der 60er durch die Bildung bewaffneter Gruppen Anfang der 70er Jahre. Den Herrschenden sind dabei auch kritische und selbstkritische Untertöne kein Problem, solange unterm Strich bleibt: Die bewaffnete Politik sei gescheitert, und heute sei die BRD ein ganz normaler demokratischer Staat.

Es geht ihnen um die nachträgliche Legitimation ihres damaligen Handelns gegen den Widerstand und die Gefangenen, um so auch die weitere Internierung der 10 GenossInnen aus der RAF zu rechtfertigen.

Die Abwicklung und Diffamierung revolutionärer linker Geschichte soll die Entstehung neuer Bewegungen und Kämpfe verhindern.

Aber die Geschichte lassen wir weder von den Herrschenden noch von denen schreiben, die sich ihnen anbiedern!

Uns geht es in erster Linie darum, an das ... Handeln des BRD-Staats zu erinnern, der 1977 kurzerhand die Verfassung außer Kraft setzte, und es geht uns um die sofortige und bedingungslose Freilassung der Gefangenen, da sie alle aufgrund der jahrelangen Sonderhaftbedingungen gesundheitlich zerrüttet sind.

Folgende Gefangene aus der RAF sind noch immer interniert:

Rolf Heißler	insgesamt 22 Jahre
Helmut Pohl	insgesamt 21 Jahre
Brigitte Mohnhaupt	insgesamt 19 Jahre
Stefan Wisniewski	19 Jahre
Rolf-Clemens Wagner	18 Jahre
Sieglinde Hofmann	17 Jahre
Heidi Schulz	15 Jahre
Christian Klar	15 Jahre
Eva Haule	11 Jahre
Birgit Hogefeld	4 Jahre

Christa Eckes, ehemalige Gefangene aus der RAF, hat ihre Situation vor kurzem treffend beschrieben:

„Zeit ist eine Dimension der Folter ebenso wie das Mittel, die Isolation. Die vielen Jahre der Isolation sind der fundamentale Angriff auf jeden Gefangenen. Darauf bauen alle weiteren Sondermaßnahmen, Differenzierungen auf. Es sind drei Stufen: zuerst die absolute Isolation. Später wird der Faktor Zeit bedeutsam. Dann, wenn die physischen Folgen der Haft durchbrechen, können sie im Knastapparat als weitere und als die zynischsten Waffen gegen die Gefangenen eingesetzt werden.“

Bei Helmut Pohl und Heidi Schulz bedroht diese Situation mittlerweile akut ihr Leben. Sie müssen sofort raus, da es unter Knastbedingungen keine Behandlungsmöglichkeiten mehr gibt. Bei den anderen kann diese lebensbedrohliche Situation ebenfalls jederzeit eintreten. Es muß daher jetzt um die bedingungslose Freilassung von allen gehen. Aber auch um das, was Rolf-Clemens Wagner, Gefangener aus der RAF, vor kurzem auf dem Punkt brachte: *„Die Politik darf dabei nicht herausfallen, sonst saufen die wirklichen Zusammenhänge im Krankheitsgejammer ab.“*

Vor 20 Jahren versuchte das RAF-Kommando Siegfried Hausner die gefangenen GenossInnen aus der Vernichtungshaft in Stammheim zu befreien. Der Staat reagierte auf die Entführung des Arbeitgeberpräsidenten und ehemaligen hochrangigen Nazi-Funktionärs Schleyer durch das Kommando mit der Verhängung des Ausnahmezustandes und einer totalen Nachrichtensperre. Das Parlament wurde kurzerhand außer Kraft gesetzt und durch einen großen und kleinen Krisenstab aus „kriegserprobten“ ehemaligen Wehrmachtsoffizieren wie z.B. Helmut Schmidt, Franz-Josef Strauß, Friedrich Zimmermann und dem ehemaligen Nazirichter Hans Filbinger ersetzt, womit sich einige der damals beteiligten Verantwortlichen heute stolz in allen Medien brüsten. Gegen die Gefangenen wurde ein Kontaktsperregesetz an sämtlichen juristischen Instanzen vorbei beschlossen und in den Medien öffentlich über ihre Ermordung diskutiert.

In die Offensive der RAF intervenierte das palästinensische Kommando „Matyr Halimeh“ mit der Entführung der Lufthansa-Maschine Landshut, um den Druck auf die BRD-Regierung weiter zu verstärken. Die Maschine wurde am 17. Oktober von der GSG-9-...Truppe gestürmt, drei Kommando-Mitglieder erschossen, Souhaila Andrawes überlebte schwerverletzt. In der Nacht zum 18. Oktober wurden dann Andreas Baader, Jan-Carl Raspe und Gudrun Ensslin unter bis heute ungeklärten Umständen tot in ihren Zellen aufgefunden. Sofort verbreitete der Staat seine Version: Selbstmord, obwohl eine Vielzahl von Indizien auf Mord hindeuteten.

Irmgard Möller, die die Todesnacht von Stammheim als einzige mit einem Messerstich direkt neben dem Herzen schwerverletzt überlebte, sagte dazu in einem Interview:

„Für mich ist von Mord zu sprechen keine Version, sondern Tatsache. Für uns war klar, Selbstmord ist nicht Sache. Wir sind entschlossen zu kämpfen ...“

Aber noch heute wird jeder öffentlich geäußerte Zweifel an der staatlichen Selbstmord-Version verfolgt.

Im Zuge der Globalisierung macht sich der deutsche Imperialismus erneut in seiner verbrecherischen Geschichte zum Maß aller Dinge und greift auch in die Belange anderer Länder ein oder tritt offen als Komplize von Terror- und Folterregimen auf. Beispiele aus der jüngsten Zeit: das Einreiseverbot für peruanische Angehörige der MRTA-KämpferInnen, die in der japanischen Botschaft in Lima brutal ermordet wurden. Das angedrohte politische Betätigungsverbot für Isaac Velazco, den Europasprecher der MRTA in Hamburg. Die Auslieferung von kurdischen Flüchtlingen an das Folterregime in der Türkei. Die von der BRD geforderte Auslieferung der irischen Aktivistin Roísín MCAliskey, die mittlerweile trotz internationaler Proteste aus England in die BRD erfolgte Auslieferung des offiziellen Europa-Vertreters der ERNK, Ka-

ni Yilmaz. Die Palästinenserin Souhaila Andrawes wurde 20 Jahre nach der Landshut-Entführung in einem öffentlichen Schauprozeß verurteilt und nur unter der Bedingung aus der BRD in einen Knast in Norwegen überstellt, daß dort gewährleistet ist, daß sie nicht auf Halbstrafe rauskommt und die BRD auch weiterhin die letzte Entscheidung über ihre Entlassung behält. Das zeigt bereits die Führungsrolle, die das „vereinte Großdeutschland" wieder in Europa spielen will. Dazu gehören auch die Prozesse der BRD-Siegerjustiz gegen ehemalige DDR-Funktionärinnen und -funktionäre sowie gegen Angehörige der DDR-Volksarmee. Das Ziel dieser politischen Prozesse formulierte der damalige Justizminister und heutige Außenminister Kinkel bereits 1991 vor dem 15. Richtertag der Juristen: „Ich baue auf Sie. Es muß gelingen, das SED-System zu destabilisieren."

Gleichzeitig wird die Bundeswehr immer unverfrorener out of area zur „Aufrechterhaltung des freien Welthandels und dem ungehinderten Zugang zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt" eingesetzt, wie es in den verteidigungspolitischen Richtlinien von 1992 vorgegeben wird. Deutschland setzt seine politischen und wirtschaftlichen Machtinteressen zunehmend auch militärisch durch. Somalia und Jugoslawien waren nur der Anfang.

Für ihren Krieg nach außen brauchen sie auch die Befriedung nach innen. Deshalb wird jeder Widerstand gegen ihre zerstörerische Machtpolitik mit allen Mitteln brutal bekämpft. Dabei wird momentan der Boden bereitet, die Bundeswehr auch zur Aufstandsbekämpfung einzusetzen, wie sie es bereits in den 70er und Anfang der 80er Jahre gegen streikende Arbeiter oder 1994 gegen Demonstrationen von kurdischen Menschen öffentlich diskutierten und in Erwägung zogen. Diese Vorstöße wurden aber bisher immer von einem breiten Widerstand verhindert, und dies darf sich auch nach dem Propaganda-Einsatz der Bundeswehr am Oder-Bruch nicht ändern.

Allen Diffamierungsversuchen und dem staatlich verordneten Totschweigen zum Trotz:

Gegen den Durchmarsch der Imperialisten gab es immer und gibt es nach wie vor Widerstand. Ob in der Türkei, in Mexiko, Spanien und dem Baskenland, in Nord-Irland, Palästina, Peru oder hier in diesem „rechtsstaatlich maskierten totalitären Staat" - wie Emil Carlebach ihn treffend benannte.

Ein Beispiel, wie erfolgreich dabei die internationale Solidarität sein kann, war vor zwei Jahren die Verhinderung der Hinrichtung des ehemaligen Black-Panther-Aktivisten Mumia Abu-Jamal. Aber die Hinrichtung wurde nur ausgesetzt. Jederzeit kann der Surpreme Court in Pennsylvania das Wiederaufnahmeverfahren ablehnen, und dann droht ein neuer Hinrichtungsbefehl. Am 24. September kommt deshalb Len Weinglass, Mumias Anwalt, im Rahmen einer Rundreise durch die BRD nach Nürnberg, um über die aktuelle Situation von Mumia zu berichten.

In diesem Zusammenhang organisieren wir zusammen mit anderen Gruppen im KOMM vom 19. Bis 21. Dezember ein dreitägiges Benefizkonzert mit Veranstaltungen, Ausstellungen und Aktionen aller Art, unter dem Motto: „Unser Rhythmus gegen das System - Rock gegen rechts und für die Freiheit der politischen Gefangenen international!" Der Erlös ist für Mumia-Abu Jamal und andere Gefangene bestimmt, und wir laden Euch jetzt schon herzlich ein.

Überall gibt es nach wie vor Widerstand und Solidarität gegen die imperialistische und kapitalistische Zerstörungspolitik. Auch wenn dieser unterschiedliche gesellschaftliche Relevanz hat, es erkennen immer mehr Menschen, daß der Kapitalismus außer Zerstörung und Vernichtung wenig bietet und daß es keine andere Perspektive gibt, als gegen dieses System aus Ausbeutung und Unterdrückung zu kämpfen.

Wer nicht kämpft, stirbt auf Raten -
Freiheit für alle politischen Gefangenen!
Hoch die internationale Solidarität!

Prozeßtermine Monika Haas

Die nächsten Termine sind am
8.9.
18.9.,
jeweils 10.15 Uhr, im Gerichtsgebäude E., Saal II, Eingang Konrad-Adenauer-Str., Frankfurt

Buchhinweis

Der Stammheim-Prozeß des Jahres 1976-77 und die als „Selbstmorde" hingestellten Todesfälle von Meinhof, Baader, Ensslin, Raspe haben wie kaum ein anderes innen- und rechtspolitisches Ereignis, abgesehen vom KPD-Verbotsprozeß, das Gesicht der Bundesrepublik verändert. Der niederländische Rechtsanwalt Pieter H. Bakker Schut, einer der Verteidiger der Angeklagten, legt mit dieser Abhandlung eine juristisch-politische Analyse des Stammheimer Prozesses und seiner Vorgeschichte vor. Stammheim ist eben nicht nur ein klassisches Beispiel eines politischen Prozesses, bei dem ein justizförmiges Verfahren politischen Zwecken dienstbar gemacht wird. In Stammheim sollten Angeklagte nicht nur in einem Schauprozeß mit allen Mitteln staatlicher Machtentfaltung zur Strecke gebracht werden. Stammheim war nicht nur die Abrechnung der Herrschenden mit jenen, die ihnen den bewaffneten Kampf angesagt hatten. Sicher, all das war Stammheim auch. Stammheim ist der Ort, an dem zum erstenmal in der Justizgeschichte der BRD die Grundsätze der präventiven Konterrevolution wissenschaftlich erprobt wurden: von den Isolationsprogrammen made in USA bis hin zum Bau eines Prozeßbunkers auf Gefängnisgelände, vom manipulierenden Gerichtsvorsitzenden bis hin zum offenen Gesetzesbruch durch Abhören der Verteidigergespräche und der Gefängniszellen, von der Zerschlagung der Verteidigung durch Sondergesetze, Verteidigerausschlüsse, Verhaftungen und Berufsverbote bis hin zur Verhängung totaler Kontaktsperre.

Pieter Bakker Schut, geboren in Haarlem/Niederlande, Studium der Rechtswissenschaften. Während des Militärdienstes Ausbildung zum Verhörspezialisten im Offiziersrang. Seit 1967 Rechtsanwalt in Amsterdam. Bakker Schut verteidigt seit 1975 Gefangene aus der RAF.

Pieter Bakker Schut: Stammheim. Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion. Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung.
Einmalige Sonderausgabe der Rot Hilfe e.V.,
688 Seiten, 36,- DM

Bestellen bei: Rote Hilfe e.V., Postfach 6444, 24125 Kiel, Tel/Fax (04 31) 7 51 41

Wieder Totalverweigerer eingesperrt

Freiheit für Timo!

Am 1.8.1997 wurde der totale Kriegsdienstverweigerer (TKDV) Timo Pasche von Richter Otto am Amtsgericht Bielefeld zu einer Haftstrafe von sechs Monaten ohne Bewährung verurteilt. Trotz eingelegter Berufung erließ Richter Otto Haftbefehl mit sofortiger Wirkung, so daß Timo bereits einsitzt, bevor das Urteil überhaupt Rechtskraft erlangt hat.

Timo sitzt bereits seit der Nacht vom 16. auf den 17.7. in Untersuchungshaft. Er wurde polizeilich gesucht, da er zum 4.3.1996 seiner Einberufung zum zivilen Kriegsdienst nicht Folge leistete. Einem Gerichtstermin am 6.1.1996 ließ Timo ebenfalls verstreichen, weil er keinerlei Rechtsprechung über seine Gewissensentscheidung akzeptieren wollte. Als ihn die Polizei an einem weiteren Gerichtstermin am 2.12.1996 nicht in seiner Wohnung antraf, erging Haftbefehl. Timo ist ordnungsgemäß gemeldet, sozial eingebunden und hatte nie vor, sich dem Prozeß zu entziehen. Er akzeptiert nur nicht, daß er sich freiwillig dieser Gesinnungsjustiz gegen Antimilitaristen unterwerfen muß. Von seiner Inhaftierung wurde niemand informiert, obwohl im Haftprotokoll ausdrücklich von Timo die Unterrichtung seiner Mutter eingefordert worden war. Dieser Verpflichtung ist Richter Otto jedoch nicht nachgekommen. Aufgrund dessen war es Timo unmöglich, vor dem Prozeß an seine Unterlagen zu kommen und sich auf das Verfahren vorzubereiten.

Daß zu keinem Zeitpunkt Fluchtgefahr bestand, geht schon aus seinem Verhalten gegenüber der Bundeswehr hervor. Seiner Einberufung zum 2.1.1995 kam er nicht nach und wurde dann 14 Tage später in seiner Wohnung von den Feldjägern festgenommen, ohne daß er irgendwelche Anstalten gemacht hätte, abzutauchen. Er saß bereits damals eine Woche im Militärgefängnis.

So begründete Richter Otto seinen Haftbefehl auch in keiner Weise mit Fluchtgefahr, sondern mit Timos „ablehnender Haltung gegen Staat und Gesetz und Ordnung" sowie seinem „Verhalten in der JVA und bei der Hafterklärung". Die Befangenheit von Richter Otto wird mit diesen Ausführungen überdeutlich. Selbst der Staatsanwalt, welcher vier Monate mit Bewährung gefordert hatte, brachte deutlich seine Verwunderung über die Härte des Urteils zum Ausdruck. Strafprozesse gegen totale Kriegsdienstverweigerer sind ein Paradoxon in sich, da TKDVler keine Schädigung einer Person oder Körperschaft begangen haben, was als Voraussetzung für ein Strafverfahren im StGB so definiert ist. Richter Otto wollte mit dem harten Urteil auch nicht die Staatsräson vor Nachahmungstätern schützen. Er wollte schlicht und ergreifend Timo zeigen, wer hier der Stärkere ist.

Gegen die Fortsetzung der Untersuchungshaft hat Timo Beschwerde eingelegt, welche jedoch frühestens in drei Wochen bearbeitet wird. Es ist zu erwarten, daß Timo bis zu seiner Berufungsverhandlung im Knast bleiben muß. Außer seiner Mutter ist bisher niemandem gestattet worden, ihn zu besuchen. Da es im Knast ziemlich wichtig ist, Post zu bekommen, um die Zeit der Isolierung von FreundInnen durchzustehen, rufen wir alle dazu auf, ihm unter folgender Adresse zu schreiben:

Timo Pasche, z.Zt. gefangen in der JVA Brackwedel, Umlostr. 100, 33649 Bielefeld (bitte Briefmarken beilegen).

Für die Anwaltskosten und Soliarbeit und bes. zur Aufrechterhaltung seiner Wohnung ist ein Spendenkonto der Roten Hilfe e.V. eingerichtet: Empfängerin: Monika Wydany, Sparkasse Bielefeld, BLZ 480 501 61, Kto. 714 766, Verwendungszweck: Timo Pasche.

Freiheit für alle totalen Kriegsdiensverweigerer! Abschaffung von Zwangsdiensten und Militär! Timo muß raus! Sofort!

Komitee zur Verteidigung der Menschenrechte „Freiheit für Timo Pasche", c/o MdB A. Buntenbach, Viktoriastr. 41, 33602 Bielefeld

aus: GegenDruck, Aug./Sept. 97, Bielefeld

Heiko Thiele ist frei

Der totale Kriegsdienstverweigerer Heiko ist am 1. August aus der JVA Uelzen entlassen worden. Zuvor hatte die Hildesheimer Staatsanwaltschaft ihre Beschwerde gegen den Beschluß, Heiko nach 2/3 seiner siebenmonatigen Haftzeit zu entlassen, zurückgezogen.

Nach: junge Welt, 5.8.97

Siegerjustiz I

Geschichtsaufarbeitung à la BRD

Wir dokumentieren eine Erklärung zum sog. Politbüroprozeß, die in der jungen-Welt als Leserzuschrift abgedruckt war:

Wir fordern, das Urteil gegen Egon Krenz und die bereits erfolgten gegen Heinz Keßler und andere sofort aufzuheben, weil es außer der durchsichtigen politischen Absicht keinen Grund für ihre Verurteilung gibt. Die angeführten strafrechtlichen Begründungen sind haltlos und dienen nur als Vorwand.

Mit der Verurteilung von Egon Krenz verfolgt die politische Klasse der BRD - samt ihrer Justiz - wie schon bei Heinz Keßler und anderen das Ziel, von den katastrophalen sozialen Auswirkungen der „Wiedervereinigung" abzulenken. Wir kennen dies als eine alte Herrschaftstechnik, denn die Verurteilung von Egon Krenz setzt die deutsche Tradition der Verfolgung von Kommunisten und Sozialisten fort. Den Fällen Bebel, Wilhelm und Karl Liebknecht, Luxemburg, Dimitroff, Thälmann sowie Honecker, Keßler und Krenz ist gemeinsam, daß sich das bürgerliche Deutschland zur politischen Verfolgung schon immer juristischer Mittel bedient hat.

Eine politische Verantwortung von Egon Krenz und anderen gegenüber der Bevölkerung der DDR der Bevölkerung der DDR kann nicht juristisch definiert werden. Eine Strafkammer der BRD ist erst recht für die politische Beurteilung und Verurteilung völlig ungeeignet.

Durch die politische Bestrafung von Egon Krenz und anderen Politiker der DDR wird im nachhinein versucht, der DDR die völkerrechtlich anerkannte Souveränität abzuerkennen und die DDR als Unrechtsstaat hinzustellen.

Wir solidarisieren uns stellvertretend für die von politischer Strafverfolgung betroffenen und schon verurteilten DDR-Bürger mit Egon Krenz, Heinz Keßler, Klaus-Dieter Baumgarten, Fritz Streletz und Heinz Albrecht und fordern die unverzügliche Einstellung der ausschließlich politisch motivierten Verfolgung von Bürgern der DDR.

Jupp Angenfort, Mia Angefort, Bernd Armbruster (PDS-Bezirksvorstand Friedrichshain), Muijan Arpat; Hans-Beimler-Gesellschaft / Antifaschismus & Ökonomie; Dr. Luitwin Bies; Charlotte Böhm; Ellen Brombacher (PDS, KPF); Fred Bruder; Arnold Bruns, (Geschäftsführer des Pahl-Rugenstein Verlags); Emil Carlebach, Buchenwald-Häftling); Mustafa Demir; Dr. Brigitta Drefenstedt; Prof. Dr.Dr. Edgar Drefenstedt; Eva Fischer; Manfred Fischer; Thomas Fritsche; Georg Fülberth; Christoph Gerdes (DKP-Bezirksvorsitzender Bremen); Hans-Joachim Geserick; Peter Gingold (VVN-BdA-Bundessprecher, Vorstandsmitglied des Auschwitzkomitees in der BRD); Gisela Gnoss; Dr. Kurz Gossweiler; Victor Grossmann; Eva Gumpel; Dr. Günter Gumpel; Prof. Kurt Hager; Prof. Dr. Nina Hager; Sabine Hager; Thomas Hecker (PDS, KPF-Sprecher); Jürgen Horn (BdA-Bundesvorstand), Sabina Jonas; Maiga Jüprgensohn; Manfred Kapluck; Prof. Dr. Heinz Karl; Ramona Karthe; Werner Knapp; Heinz Koch; Wolfgang Krüger; Nils Marten; Rof Meier; Klaus Meinle; Wolfgang Motter; Mehmet Mümker (Türkeizentrum); Peter Neuhof; Erich Postler; Rolf Priemer (UZ-Chefredakteur); Ulrich Sander)VVN-BdA-Landessekretär NRW); Carsten Schulz; Gerald Schwember; Urte Sperling; Prof.em.Dr.sc.med. Springer; Heinz Stehr (DKP-Parteivorsitzender); Ahmet Tüzun; Dr. Michael Venedey; Maria Wegner; Peter Wegner (VVN-BdA-Bundessprecher); Laura von Wimmersperg; Alice Zadeck (u.a. Jüdischer Kulturverein); Gerhard Zadeck (u.a. Jüdischer Kulturverein)

Siegerjustiz II

Freiheit für Rainer Rupp

und andere ehemalige Kundschafter der DDR!

Sieben Jahre nach der staatlichen Vereinigung Deutschlands werden etwa 15 ehemalige westdeutsche Mitarbeiter des DDR-Auslandsnachrichtendienstes immer noch in Haft gehalten. Unter ihnen Rainer Rupp („Topas"), ehemaliger Mitarbeiter der Nato.

Während Bürger der Bundesrepublik

Deutschland, die im Auftrag des BND in der DDR nachrichtendienstlich tätig waren, mit vollzogener staatlicher Einheit rehabilitiert und sozial entschädigt wurden, erhielten die im Auftrag des DDR-Geheimdienstes tätigen Bundesbürger hohe Haftstrafen.

Dieses Ungleichbehandeln widerspricht dem im Grundgesetz der BRD festgelegten Gleichheitsprinzip, dessen Beachtung auch der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker mit den Worten anmahnte: „Das, was man unter Spionage versteht, wird hier unterschiedlich behandelt, je nachdem, wo es geschehen ist. In Fällen, wo es nicht um menschenrechtsverletzende Begleiterscheinungen, sondern wirklich um reine Spionage geht, muß man darauf achten, daß sie hinüber und herüber betrieben worden ist und infolgedessen parallel behandelt werden muß." (Der Spiegel, 23.1.1995)

Dem Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Roman Herzog, steht das Recht zu, durch Begnadigung die weitere Vollstreckung einer Haftstrafe aufzuheben. Unser Anliegen ist es, die Aufmerksamkeit des Bundespräsidenten auf das uns bewegende Schicksal der ehemaligen Mitarbeiter des DDR-Auslandsnachrichtendienstes zu lenken und ihn aufzufordern, die ihm gegebene Möglichkeit zu nutzen und der Gerechtigkeit Geltung zu verschaffen.

Wir appellieren an alle, die uns in diesem berechtigten Anliegen unterstützen, den Bundespräsidenten persönlich zu bitten, eine solche Entscheidung zu treffen. Beigefügt regen wir den Inhalt eines entsprechenden Schreibens an.

„An den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Prof. Dr. Roman Herzog, Schloß Bellevue, Spreeweg 1, 10557 Berlin

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

hiermit bitte ich Sie, von Ihrem Begnadigungsrecht Gebrauch zu machen und zu erwirken, daß den immer noch inhaftierten ehemaligen westdeutschen Mitarbeitern des DDR-Auslandsnachrichtendienstes ihre Gefängnisstrafe erlassen wird. Zugleich bitte ich Sie, darauf hinzuwirken, allen verurteilten ehemaligen Mitarbeitern der DDR-Auslandsnachrichtendienste im Wege der Begnadigung die noch offenen Forderungen des Justizfiskus, die sich als Rechtsfolgen aus den Urteilen ergeben, zu erlassen, da diese Forderungen von existentieller Bedeutung für die Verurteilten sind.

Die einseitige Strafverfolgung der DDR-Spionage verletzt nach meiner Auffassung das allgemeine Rechtsgefühl und den im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgeschriebenen Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz."

Wenn möglich, bitte eine Kopie des Schreibens an:

Solidaritätskomitee für die Opfer der politischen Verfolgung in Deutschland, Kontaktadresse: Klaus Feske, Togostr. 11, 13351 Berlin, Tel./Fax: (0 30) 4 51 30 63

Aachen

Prozeß gegen Gentechnik-KritikerInnen

Am 22. September 1997 um 9.15 Uhr findet im Amtsgericht Aachen, Saal 409, ein Prozeß wegen Hausfriedensbruch und Widerstand statt. Hintergrund ist ein Versuch an der Technischen Hochschule mit genmanipulierten Rüben. Ein Sonntagsspaziergang, der unter dem Motto „vorgezogenes Erntedankfest" nach einer Feldzerstörung stattfand, wurde abrupt durch einen B.einsatz beendet. Deswegen stehen jetzt sieben Leute vor Gericht.

Der Freilandversuch in Aachen

Seit im Gentechnikgesetz zum 1.1.94 die Durchsetzung von Freilandversuchen erleichtert worden ist, nimmt die Zahl der Freilandversuche mit gentechnisch manipulierten Pflanzen in der BRD zu. 1995 wurden bundesweit 20 Projekte gestartet. Eines davon stand unter der Leitung von Dr. Detlef Bartsch, Lehrstuhl Biologie V an der RWTH Aachen: In Mainz und in Aachen wurden Rüben ausgebracht, die gegen das Totalherbizid BASTA der Firma Hoechst, gegen ein Antibiotikum und gegen einen Rübenvirus resistent sein sollten. Das Saatgut stammte vom größten Saatgutbetrieb Deutschlands, der Kleinwanzlebener Saatgutzucht (KWS). Die Freisetzungsversuche wurden im Rahmen des Projektes „Ökologische Untersuchungen zur Einschätzung der Freisetzung von transgenen Pflanzen" durchgeführt. Neben der allgemeinen Kritik am Gentechnikeinsatz in der Landwirtschaft (noch stärkere Bindung der BäuerInnen weltweit an Interessen multinational agierender Konzerne, Forcieren von Gifteinsatz, Beibehaltung agrotechnischer Prinzipien wie Monokulturen, „Patente auf Leben") wurde der Titel „ökologische Begleitforschung" als Etikettenschwindel entlarvt. „Auch Tschernobyl konnte nicht im Freiland getestet werden", kritisierte ein Vertreter des ökologischen Ärztebundes das vorgesehene Projekt. Die Gentech-AG Aachen, die Asten von RWTH und FH Aachen kritisierten, daß „das als ‚Risikoforschung' ausgegebene Experiment Umweltrisiken in Kauf (nimmt(, ohne jedoch wissenschaftliche Aussagekraft zu haben". Während der Projektleiter behauptete, sein „Freilandversuch ist ein Wagnis, keine Bedrohung", unterschrieben innerhalb von 3 Wochen 1.700 AachenerInnen Einwendungen aus grundsätzlichen, gesundheitlichen, ökonomischen und ökologischen Gründen gegen den Versuch. Für den BUND Rheinland-Pfalz diente der Versuch angesichts fehlender wissenschaftlicher Aussagemöglichkeiten ausschließlich der Akzeptanzgewinnung für die Gentechnik. Trotz alledem ließ die RWTH nicht von ihrem Vorhaben ab. Das Robert-Koch-Institut genehmigte die Aachener Freisetzungen zum 23.4.95 (wie bis heute auch jede beantragte Freisetzung der BRD). Zur Verdeutlichung der Arroganz: In neuerem Interview vom Mai 1997 wurde Projektleiter Bartsch angesprochen auf die einseitige Unterstützung durch den Gesetzgeber für seine neue Versuche: „Und ich nutze das schamlos aus", sagte er und lachte.

Neben vielen Diskussions- und Informationsveranstaltungen, auf denen das Vorhaben und Verhalten der RWTH als Forschung „im Dienst kommerzieller Interessen" kritisiert wurde, fanden sich 20-70 Menschen zu wöchentlichen Sonntagsspaziergängen am (vorgesehenen) Gegenrübenfeld ein. Vor Ort wurde die Kritik am Versuch mit symbolischen Aktionen unterstützt, wie Aussaat von Wildblumen, Einpflügen von Sprüchen in den Boden, Errichtung eines „Mahnmals von abgrundtiefer Häßlichkeit" (taz). Der aufkommenden Protestbewegung stellte die RWTH von Anfang an Propaganda (Sabotagevorwurf), Anzeigen, Polizeieinsätze und erhöhte „Sicherheits"maßnahmen entgegen. Ende April 95 waren die ersten genmanipulierten Rüben in Aachen und Mainz ausgebracht. Am 31.5.95 wurde dann ein großer Teil der genmanipulierten Rüben von Unbekannten abgeerntet.

Erntedankfest mit Folgen

Der folgende Sonntagsspaziergang am 4.6.1995 stand unter dem Motto „vorgezogenes Erntedankfest", bei welchem auf das erfolgreiche Abernten angestoßen wurde. Dieses simple Beisammensein von ca. 20 fröhlichen Menschen wurde jedoch durch einen brutalen Polizeieinsatz beendet, wegen dem sich 4 Personen zum Arzt begeben mußten. Nach diesem kollektiven Ausrasten der Aachener B. fand sich ein Teil der eben noch feiernden Gesellschaft in den Arrestzellen des Aachener Polizeipräsidiums wieder, so wie bis Einbruch der Dunkelheit eingesperrt blieben. Die TH stellte (einmal mehr) Anzeige wegen Hausfriedensbruch.

Die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft

Zwei Jahre später flatterte sechs der damals betroffenen SpaziergängerInnen eine Anklageschrift wegen „Hausfriedensbruch" und „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte"

ins Haus. Zwei weitere bekamen kurz darauf je einen Strafbefehl über 600 Mark wegen Hausfriedensbruch. Beide legten Widerspruch ein, woraufhin der eine bis heute nichts mehr hörte, der andere aber mit auf der Anklagebank landete. Die Anklageschrift beinhaltet neben den eigentlichen noch eine Reihe anderer Vorwürfe: So werden die Sonntagsspaziergänge insgesamt als „militante Protestbewegung" charakterisiert (dieses wird mit „Fußballspielen u.ä." belegt!). Der Staatsanwalt erklärt den Protest für ungerechtfertigt, weil „die RWTH ... über die Ziele des Versuches informierte und dabei auch ausdrücklich darauf hinwies, daß hiermit keinerlei Gefahren für die Bevölkerung ausgehe". Damit läßt die Staatsanwaltschaft den Versuch einerseits noch ungefährlicher erscheinen, als ihn selbst Projektleiter und Genehmigungsbehörde einstufen. Andererseits wird daraus die grundsätzlich politische Motivation der Kriminalisierung des Widerstands gegen Gentechnologie klar.

Verfahrensmäßig merkwürdig ist, daß zwar in mehreren Fällen von der Hochschule Anzeige erstattet worden war, die daraus resultierenden Verfahren aber aus „mangelndem öffentlichen Interesse" durch den zuständigen Staatsanwalt eingestellt worden sind.

„Das ist organisiertes Verbrechen ...

Der Schutz der biotechnologischen Forschung und Entwicklung ist von gesamtstaatlichem Interesse." ... So Rüttgers am 11.8.96, nachdem bereits 13 Versuchsfelder der Zerstörung anheimfielen. Gegenüber anderen europäischen Ländern ist der Widerstand gegen Gentechnologie in der BRD sehr offensichtlich und öffentlich. Wenig nutzte die Propaganda von Regierung und Industrie, die z.B. mit Verblödungsstichworten („Standort Deutschland"), Versprechen von Arbeitsplätzen (die mit der Gentechnik jedoch wegrationalisiert werden) die fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung für die Gentechnik aufbessern sollte. Neben Feldzerstörungen und Ackerbesetzungen ist es vor allem das negative Image, was die GentechnokratInnen stört. Nun soll die BRD weiter nach vorn gebracht werden. Eine Voraussetzung dafür sind öffentliche Aufputschmittel wie z.B. der jüngste „BioRegio-Wettbewerb" der Bundesregierung. Nicht zuletzt die Region Rheinland (Aachen, Köln, Wuppertal, D'dorf) gewann den ausgeschriebenen Preis (jährlich 50 Mio. DM) für ihr Konzept der guten Kooperation zwischen Banken, Industrie und Wissenschaft in Sachen Gentechnik. Eine andere Voraussetzung zum Gentech-Standort BRD ist, den Widerstand gegen Gentechnik und hier speziell gegen Freilandversuche klein zu kriegen.. „Wegen der negativen Begleiterscheinungen wagen sich viele Wissenschaftler erst gar nicht, entsprechende Versuche zu beantragen", beklagte sich bspw. Der Institutschef von Bartsch, Prof. Schuphan, bei einem Besuch des Ministers Rüttgers auf dem Rübenfeld. Rüttgers bat dann auch im August 96 seinen Kollegen, Innenminister Kanther, um den Einsatz des Bundeskriminalamtes zur „systematischen Strafverfolgung" von Gentechnik-GegnerInnen. Die Zerstörungen von Versuchsäckern war bislang erfolgreich: Auf diese Weise ließ sich ein erheblicher Teil der in der BRD gestarteten Freilandversuche vorzeitig beenden, was den entsprechenden Firmen neben dem ideellen auch einen gewissen materiellen Schaden zufügte und über diesen Umweg für die BRD eine „Standortbedrohung von innen" bedeutet. Bislang ist es Polizei und Staatsanwaltschaft nicht gelungen, Menschen wegen Ackerzerstörung von Gericht zu stellen.

Der bevorstehende Prozeß ist der Beginn eines härteren Vorgehens des Staates zur Durchsetzung von Freilandversuchen. Die Aachener Staatsanwaltschaft versucht hier, (potentielle) GentechwidersacherInnen einzuschüchtern. Eine Art Exempel. Somit geht es in dem Prozeß nicht darum, ihren Rechtsstaat zu bewahren, sondern um eine Gefälligkeit gegenüber der Gentech-Lobby.

Industrieinteresse – RWTH-Interesse

Nach der Darstellung der RWTH diene der Aachener Versuch gerade dazu, die Risiken der Gentechnik aufzuzeigen. Was auf den ersten Blick also der Gentech-Lobby entgegen gerichtet scheint, hilft ihr allerdings tatsächlich, ihrer Technologie einen Anstrich von mehr Sicherheit zu verpassen, ohne daß das reale Risiko tatsächlich kleiner zu kriegen ist. Und es hilft der Industrie, indem vorhandene Defizite aufgezeigt werden, Gentech effizienter zu machen. Grundsätzlich fördert dieser Versuch die Gentechnik. Der Projektleiter: „Ich würde mich auf jeden Fall freuen, wenn in Deutschland der Ökolandbau zunehmen würde. Wir haben aber eine Bundesregierung, die auf Gentechnik setzt" und sich damit auf die Seite der Chemiekonzerne stellt. Die Technische Hochschule Aachen verzeichnet bundesweit den größten Finanzstrom privater InvestorInnen in den Hochschulhaushalt. Sie ist und bleibt auf der Seite derer, die die letzten Ressourcen der Natur in bare Münze umwandeln wollen; sie für sich in Beschlag nehmen und, wenn sie damit durchkommen sollten, zerstören werden. Doch notwendiger Widerstand läßt sich weder durch Schläge noch durch Kriminalisierung verhindern.

In diesem Sinne fordern wir:

Den sofortigen Abbruch aller Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Organismen und deren fachgerechte Entsorgung

Keine Kriminalisierung von Gentech-GegnerInnen

Rücknahme aller Anzeigen durch die RWTH

Solidarität mit FeldbesetzerInnen von Freilandversuchen

Macht kaputt, was Euch kaputt macht!

¡Ya basta!

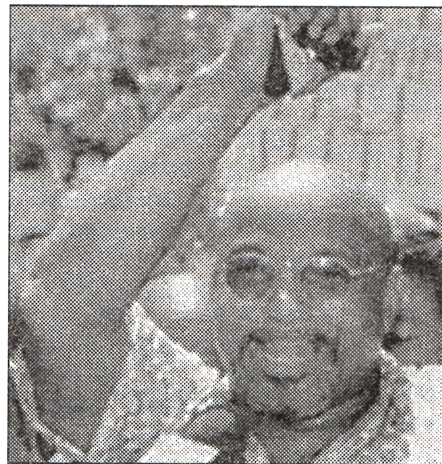
Beteiligt euch an den anfallenden Prozeßkosten. Spendenüberweisungen auf das Konto der Aachener Antirepressionsgruppe: C. Wagemann, Kto.-Nr. 27009836, Sparkasse Aachen, BLZ: 390 500 00
Kontaktadresse: Gentechnik AG Aachen, c/o FS 1/1 an der RWTH Aachen, 52056 Aachen

Liebe Freundinnen und Freunde, wann sind Rechte keine Rechte mehr? Wenn Ihr anfangt, Eure Rechte einzufordern und ein Richter wieder und wieder das Gesetz und die Fakten ignoriert, um Euch Eure Rechte zu verweigern, dann habt Ihr keine Rechte. Ich kenne dieses Gefühl. Eure Unterstützung wird uns helfen, diese Rechte, die angeblich für alle gelten sollen, aber nur einigen wenigen garantiert werden, durchzusetzen: das Recht, eine Jury von Seinesgleichen zu haben; das Recht auf kompetente und effektive Verteidigung; das Recht, sich selber verteidigen zu können; das Recht auf freie politische Organisierung und freie Entfaltung seiner politischen Überzeugung. Eure Unterstützung wird dazu beitragen, diese Rechte Wirklichkeit werden zu lassen. Ich danke Euch aus tiefstem Herzen für Euer Interesse an diesem Verfahren und für Eure unentwegte Mitarbeit.

Mumia Abu-Jamal, Sommer 1997

Am 10. Juli 1997 war es endlich soweit: Nach 27 Jahren Haft und ebenso langem Kampf um seine Freiheit öffneten sich die Tore des Orange County Jail für Geronimo ji Jaga Pratt. Vor dem Gefängnis erwartete eine Menschenmenge von mehr als 400 Leuten das frühere Leitungsmitglied der Black Panther Party von Los Angeles.

In Begleitung seiner Verteidiger Johnnie



Cochran und Stuart Hanlon begrüßte Pratt seine UnterstützerInnen und die Presse und bezeichnete das Justizsystem, das für seine lange Gefangenschaft verantwortlich ist, als „rassistisch und sexistisch" und „Wahnsinn", den er jetzt hinter sich lasse. „Es gibt so viele politische Gefangene, daß sie schon übereinander gestapelt werden müssen. Ich bin nur einer von vielen." Er erinnerte an die Situation der politischen Gefangenen Ruchell Cinque Magee und Hugo Pinell, die beide seit 34 Jahren um ihre Freiheit kämpfen und zu den Organisatoren der Gefangenenbewegung der 60er Jahre gehörten, die sich um George Jackson geschart hatten. Trotz der Ermordung von George Jackson und vieler anderer Gefangener und trotz aller Schikanen gehören sie zu denen, die auch in über 30 Jahren Haft nicht gebrochen werden konnten. Geronimo Pratt erinnerte vor allen Dingen an

Der ehemalige Black Panther Geronimo Pratt ist frei – jetzt geht es darum, Mumia Abu-Jamals Hinrichtung zu verhindern und seine Freilassung durchzusetzen!

die Notwendigkeit, alle Kräfte darauf zu konzentrieren, Mumia Abu-Jamals Leben zu retten und auch seine Freiheit zu erkämpfen. Jamal hatte kurz vorher eine Erklärung an die Öffentlichkeit gerichtet, in der er über Geronimo sagte: „Sein einziges ‚Verbrechen' ist, um mit den Worten der Verantwortlichen zu sprechen, daß er ‚immer noch ein Revolutionär ist'. Deshalb haben sie ihn eingesperrt und für so eine lange Zeit illegal in Haft gehalten."

Wie bei Jamal, so ist es auch bei Geronimo Pratt kein Zufall, daß gerade er Ziel des COINTELPRO-Geheimdienstprogramms war, mit dem das FBI Ende der 60er Jahren einen wahren Vernichtungsfeldzug gegen die Black Panther Party führte. Pratt war 1968 als US-Soldat in Vietnam gewesen und schloß sich, geprägt von dieser Erfahrung, nach seiner Rückkehr der Black Panther Party an. Seine im Krieg erworbenen, aber gegen die Falschen gerichteten Kenntnisse wollte er fortan in den Dienst derer stellen, gegen die der Staat zu Hause ebenfalls einen unerbittlichen Krieg führte.

Nach den massenhaften Aufständen in den US-Ghettos um 1965 und dem Flächenbrand, den die Ermordung von Martin Luther King jr. Im April 1968 in den meisten Großstädten der USA ausgelöst hat, schrieb der „Spiegel" damals, der Eskalation des Krieges in Vietnam und Indochina entspreche der Bürgerkrieg „an der Heimatfront". Martin Luther King mußte auch genau in dem Moment sterben, als er die schwarze Bürgerrechtsbewegung und die Oppositionsbewegung gegen den Vietnamkrieg zusammenbringen wollte und öffentlich zum Widerstand gegen die US-Kriegspolitik aufrief. Die Black Panther Party, die nicht nur Bürgerrechte einforderte, sondern auch für die Selbstverteidigung der schwarzen Community eintrat, wurde deshalb von Regierung und FBI zum „Staatsfeind Nr. 1" erklärt. Parteibüros wurden von Sondereinheiten überfallen, Dutzende Parteimitglieder erschossen, viele in den Untergrund gezwungen, unzählige in Gefängnisse gesteckt und unter fadenscheinigen Anklagen zu lebenslanger Haft oder wie Jamal zum Tode verurteilt.

Geronimo Pratt organisierte die Gegenwehr für die Parteibüros in Los Angeles. Durch mittlerweile veröffentlichte FBI-Akten ist bewiesen, daß Pratt damals zu einer „Schlüsselfigur des schwarzen Extremismus" erklärt und zur „Neutralisierung" freigegeben wurde. Im Dezember '69 kam es dann zum polizeilichen Überfall auf das Parteibüro und Pratts Wohnung, aber die geplante Ermordung Pratts scheiterte, weil das Büro verteidigt wurde und Pratt nicht in die Falle ging. Mit Hilfe des Polizeiinformanten Julius Butler hängte man Pratt dann einen zwei Jahre alten unaufgeklärten Raubmord an, für den er zu lebenslänglich verurteilt wurde. Was Pratt immer schon gesagt hatte, daß er nämlich zum Zeitpunkt des Mordes 400 Meilen vom Tatort entfernt an einer vom FBI überwachten Parteikonferenz teilgenommen hatte, wurde 1985 sogar durch einen ehemaligen hochrangigen FBI-Agenten bestätigt. Wesley Swearingen sagte aus, er wisse von der Existenz einiger Tonbänder, auf denen Geronimo Pratt als Teilnehmer einer Konferenz identifiziert worden sei. Das FBI hingegen gab nur die lapidare Auskunft, die Tonbänder seien „verloren" gegangen. Es mußten noch 12 weitere Jahre vergehen, bis Richter Dickey vom Orangy County Superior Court am 29. Mai 1997 in seiner Entscheidung feststellte, Geronimo Pratt habe 1972 keinen fairen Prozeß gehabt, weil die Staatsanwaltschaft damals die Information zurückgehalten hat, daß der Belastungszeuge Julius Butler als Informant für FBI, Stadtpolizei und Staatsanwaltschaft gearbeitet hatte. Ohne diesen „Zeugen", so Richter Dickey, hätte die Anklage der Staatsanwaltschaft aber keine Bestand gehabt. Die bezahlte Mitarbeit des Hauptbelastungszeugen bei der Polizei hätte aber den Geschworenen bekannt gegeben werden müssen. Sie hätten ihre Entscheidung damals ganz anders überdenken können, denn es habe außer der Aussage von Butler keine anderen Beweise gegen Pratt gegeben. Er hätte nicht verurteilt werden dürfen. Also sei er jetzt endlich freizulassen.

Hier zeigen sich die deutlichen Parallelen der Verurteilung von Geronimo Pratt und Mumia Abu-Jamal: Nicht nur, daß der eigentliche Grund, sie aus dem Verkehr ziehen zu wollen, in ihrer Mitgliedschaft in der Black Panther Party lag und sie nachweislich vom FBI schon seit Beginn ihrer politischen Tätigkeit zum Abschuß freigegeben waren. Die Parallelität wird vor allem daran deutlich, daß beide letztlich nur durch den Einsatz von Belastungszeugen bzw. -zeuginnen verurteilt werden konnten, die entweder von der Polizei bezahlt wurden oder mit Verhaftung oder gar dem Tode bedroht wurden. Bei Jamal waren es die Prostituierten Veronica Jones und Cynthia White, die gesehen haben wollten, daß er auf den Polizisten Faulkner geschossen hat. Veronica Jones hat schon 1996 vor Gericht ihre Aussage zurückgenommen und bestätigt, daß sie nur durch Drohungen der vernehmenden Polizeibeamten ihre damalige Falschaussage gemacht hat. Nun ist nur noch Cynthia White als Belastungszeugin übrig. Die Verteidigung versucht seit Jahren, sie ausfindig zu machen. Nach letzten Angaben der Staatsanwaltschaft soll sie angeblich seit 1992 tot sein. Pamela Jenkins, eine frühere Freundin und Kollegin von White, hat sie aber noch im März 1997 zufällig auf der Straße getroffen, woraufhin White die Flucht ergriffen und zu einem ehemaligen Polizeibeamten ins Auto gesprungen ist, den Jenkins früher kannte. Alles spricht für die Vermutung des Verteidigungsteams, daß Cynthia White von der Polizei versteckt gehalten wird, damit ihre Aussage nicht in einer erneuten Vernehmung erschüttert werden kann. Pamela Jenkins hat Ende Juni '96 vor Gericht erklärt (siehe weiter hinten), durch persönliche Gespräche mit Cynthia White zu wissen, daß sie damals ihre belastende Aussage nicht nur in Todesangst gemacht hat, sondern genau wie Jenkins selber zeitweise als bezahlte Polizeiinformantin tätig gewesen ist.

Kann es also einen anderen Grund geben, Mumia Abu-Jamal länger in Haft und unter dem Damoklesschwert der geplanten Hinrichtung zu halten, als den, daß an ihm ein Exempel statuiert und er beseitigt werden soll?

Aus denselben Gründen, die zu Geronimo



Pratts Freilassung geführt haben, müßte auch Mumia Abu-Jamal sofort freigelassen werden. Aber in dem Maße, wie in den letzten Jahren die Unschuldsbeweise erbracht und die belastenden Aussagen in sich zusammengebrochen sind, also rein rechtlich gesehen die Wiederaufnahme des Verfahrens juristisch zwingend wurde, ist auch der politische Druck derer gestiegen, die Jamal endlich auf den Friedhof befördern und die Ausübung der Todesstrafe verschärft sehen wollen. Ereignisse wie der faschistische Bombenanschlag auf das Federal Building in Oklahoma werden dazu genutzt, die Todesstrafe als das „beste Mittel" gegen „Kriminelle und Gewalttäter" zu propagieren. Obwohl nachgewiesen ist, daß die Drohung mit der Todesstrafe weder in den USA noch sonstwo in der Welt auch nur ein Verbrechen verhindert hat. Statt dessen wird sie in den Händen von Diktatoren und Law

& Order-„Demokraten" zu einem Mittel, unliebsame politische GegnerInnen auszuschalten. Was für China gilt, wo sich Clinton gerne als Menschenrechtswahrer aufspielt, muß auch für die USA gelten: Abschaffung der Todesstrafe! Und was für Geronimo Pratt gilt, muß auch für Mumia Abu-Jamal gelten: Sofortige Freilassung!

Diese Forderung kann aber nicht mehr als lokale Potentaten und juristische Instanzen gerichtet werden. Weder von Gouverneur Ridge, noch vom Obersten Gerichtshof Pennsylvanias kann Gerechtigkeit für Jamal erwartet werden. In diesem Fall bewegt sich nur noch etwas, wenn wir der Regierung der USA klarmachen: Es führt kein Weg daran vorbei, daß Jamal ein neues Verfahren erhält und bis dahin unverzüglich freigelassen wird.

In der Kampagne scheint sich diese Erkenntnis auch mehr und mehr durchzusetzen: In Frankreich haben SchriftstellerInnen eine Petition an Präsident Clinton verfaßt. Unter ihnen Salman Rushdie, der vor kurzem in Pittsburgh zu Besuch war und über seine Unterstützung für Jamal gesprochen hat. Auch in Skandinavien mehren sich die an Clinton gerichteten Proteste. Als Leonard Weinglass im April für das Verteidigungsteam dort war, traf er in Stockholm mit dem Internationalen P.E.N. und amnesty international zusammen. Bei seinem im Anschluß daran folgenden Besuch in Dänemark sprach er mit VertreterInnen er größeren dänischen Parteien, die ihm eine Erklärung von 71 Abgeordneten übergaben, in der ein neues Verfahren für Jamal gefordert wird. Die Abgeordneten versprachen, sich bei Clinton während seines für den Sommer geplanten Besuches in Dänemark für Jamal einzusetzen. Während Weinglass mit den Abgeordneten sprach, brachten Gruppen der dänischen Mumia-Kampagne Transparente mit der Parole „Free Mumia" an der US-Botschaft und dem Parlamentsgebäude an. (...)

(Aus: Freedom Now!, 1.8.97, gekürzt)

Im September sprechen Rechtsanwalt Leonard Weinglass, Verteidiger von Mumia Abu-Jamal, und Lydia Wallce, Mumias Schwester und Sprecherin der Unterstützungsorganisationen, auf mehreren Veranstaltungen in der BRD:

19.9. in Köln, 19.00 Uhr, Bürgerzentrum, Alte Feuerwache, Melchiorstr. 3

21.9. Bremen, 19.30 Uhr, Gewerkschaftshaus, Clara-Zetkin-Saal, Bahnhofsplatz 22

22.9. Berlin (Ort war uns bei Redaktionsschluß nicht bekannt)

24.9. Nürnberg, 20.00 Uhr, KOMM-Festsaal, Königstr. 93

25.9. Heidelberg, 20.00 Uhr, Kulturzentrum, Karlstorbahnhof, Am Karlstor 2

Ruchell Cinque Magee:

Der einzige Überlebende – nach 34 Jahren immer noch im Knast

Kolumne Nr. 325 von Mumia Abu-Jamal, geschrieben am 27. Mai 1997

In den USA bedeutet die lebenslange Haft wirklich Gefangenschaft bis zum Tode ohne Anspruch darauf, nach einer überprüfbaren Zeit auf Bewährung entlassen werden zu können. Politische Gefangene haben in den vergangenen Jahrzehnten in der Regel auch für Delikte ohne konkrete Straftat, wie z.B. „Verschwörung zum Aufstand", lebenslänglich bekommen. Nur wenigen gelang die „vorzeitige" Freilassung, ... Mumia Abu-Jamal macht sich seit Jahren stark für alle „Lebenslänglichen", sei's in seinen Büchern oder Kolumnen.

„Das System praktiziert die Sklaverei unter Aufrechterhaltung des Scheins von Recht und Gesetz. Aber Sklaverei bleibt Sklaverei, heute wie vor 400 Jahren. Es ist ein und dieselbe Sache, nur mit einem neuen Namen. Sie machen Millionen und aber Millionen Dollars damit, daß sie Schwarze, arme Weiße und andere versklaven -Menschen, die oftmals nicht mal merken, wie übel ihnen mitgespielt wird."
Ruchell Cinque Magee (aus einem Radiointerview mit Kiilu Nyasha, Titel: „Freiheit ist ein nicht enden wollender Kampf", Sender KPFA-FM am 12.8.95)

Was würdet ihr antworten, wenn ihr nach dem am längsten inhaftierten politischen Gefangenen in den Vereinigten Staaten gefragt würdet?

Die meisten würden sicher antworten: „Geronimo ji Jaga (Pratt)", „Sundiata Acoli" oder „Sekou Odinga"[2] - alle drei Mitglieder der Black Panther Party oder Kämpfer der Black Liberation Army, die seit Jahrzehnten wegen ihrer politischen Überzeugung oder wegen Beteiligung an prinzipientreuen Aktionen eingesperrt sind oder waren. Einige würden auch den Lakota-Führer Leonard Peltier[3] nennen, der für die Freiheit der indigenen Völker gekämpft hat. Dabei hat er sich die Feindschaft der US-Regierung zugezogen, die ihm schließlich 1975 wegen des falsch erhobenen Vorwurfs, einen Doppelmord an (FBI-Beamten(begangen zu haben, den Prozeß machte.

Mit diesen Antworten läge niemand falsch, weil all diese Männer wahnsinnig viele Jahre in Staats- und Bundesgefängnissen zugebracht haben. Aber es gibt trotzdem noch einen Gefangenen, der länger als sie eingesperrt ist:

Ruchell Magee kam 1963 ins kalifornische Los Angeles und war noch kein halbes Jahr dort, als er zusammen mit seinem Cousin Leroy aufgrund eines wenig glaubwürdigen Vorwurfs verhaftet wurde. Angeblich sollten sie sich des Kidnappings und Raubes schuldig gemacht haben, als sie sich mit einem dritten Mann um eine Frau und ein Stück Marihuana im Wert von 10 Dollar stritten. Mit Magee wurde kurzer Prozeß gemacht, er wurde schnell für schuldig befunden und noch schneller zu lebenslänglich verurteilt.

Magee, der sich in diesen Jahren politisierte, nahm den Namen des afrikanischen Freiheitskämpfers Cinque an, der gemeinsam mit anderen Sklaven die Kontrolle über das Sklavenschiff „Amistad" (span. Freundschaft(übernommen hatte und versuchen wollte, zurück nach Afrika zu segeln.

Wie sein einstmaliger Namensgeber, so wollte Cinque Magee auch für seine Befreiung von der legalisierten Sklaverei kämpfen. Sieben lange Jahre schrieb er Eingabe auf Eingabe und lernte dabei, was er „Guerilla-Recht" nannte und als Werkzeug zur Erreichung seiner und seiner Mitgefangenen Befreiung ständig verbesserte. Doch die kalifornischen Gerichte kümmerten sich wenig um die angeblichen „Rechte" eines jungen Schwarzen wie Magee und wiesen alle seine Anträge zurück.

Im August 1970 trat Magee als Zeuge im Verfahren gegen James McClain auf, der angeklagt war wegen des Angriffs auf einen Gefängniswärter in San Quentin, wo Wärter kurz vorher den schwarzen Gefangenen Fred Bellingslea ermordet hatten. McClain, der sich vor Gericht selbst verteidigte, hatte andere Gefangene als Zeugen laden lassen, um durch ihre Aussagen den rassistischen und repressiven Charakter der Gefängnisse ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen. Mitten in Magees Zeugenaussage hinein stürmte ein 17 Jahre alter schwerbewaffneter junger Schwarzer mit Afrofrisur in den Gerichtssaal.

Jonathan Jackson rief: „Keine Bewegung!" und warf McClain, William Christmas und dem überraschten Magee Waffen zu. Nach sieben Jahren, die er in der Knasthölle hatte zubringen müssen, ohne auch nur einen Richter zu treffen, der etwas von Recht und Gesetz gehalten hätte, schloß Magee sich der Rebellion ohne zu zögern an. Die vier Rebellen nahmen den Richter, den Staatsanwalt und drei Geschworene als Geiseln und wollten sich auf den Weg zu einem Radiosender machen, von wo aus sie der Welt von den elenden Haftbedingungen berichten und gleichzeitig auch die Forderung verkünden wollten, daß eine weitere Gruppe politischer Gefangener sofort freigelassen werden sollte,. Es handelte sich dabei um die Soledad Brothers John Cluchette, Fleeta Drumgo und Jonathans älteren Bruder George Jackson. Während die Männer keiner ihrer Geiseln auch nur ein Haar krümmten, hatten sie aber nicht mit der Skrupellosigkeit des Staates gerechnet.

Noch bevor die Männer mit ihrem Fluchtwagen den Parkplatz des Gerichtes verlassen konnten, eröffneten Gefängniswärter und Sheriffs das Feuer auf den Wagen und töteten dabei Christmas, Jonathan Jackson, McClain und den Richter. Der Staatsanwalt wurde so schwer getroffen, daß er querschnittsgelähmt wurde.

Es grenzte an ein Wunder, daß die Geschworenen relativ ungeschoren davonkamen.

Magee war von Kugeln schwer getroffen und wurde bewußtlos aufgefunden.

Magee als einziger schwarzer Überlebender der „7. August Rebellion", wie sie später genannt wurde, wurde nach seinem Erwachen mit einer Anklage wegen Mord, Geiselnahme und Verschwörung konfrontiert und erfuhr, daß er darüber hinaus eine Mitangeklagte mit gleichlautender Anklage hatte, eine Philosophieprofessorin der University of California und Freundin des Soledad Brothers George Jackson mit Namen Angela Davis.

Vor Beginn des Prozesses wurden die beiden Verfahren abgetrennt, und Angela Davis erhielt massenhafte Unterstützung, die schließlich 1972 zu einem Freispruch von allen Anklagen führte.

Magee erhielt in seinem Prozeß nicht so viel Unterstützung, aber er entwickelte die mutige Position, daß er, ausgehend von der Tatsache, daß seine Inhaftierung illegal und eine Form nicht zu rechtfertigender Sklaverei war, das natürliche Recht hatte, dieser modernen Form der Sklaverei zu entfliehen. Sein Handeln war das historische Echo der Position, die sein Vorfahr Cinque mit seinem Getreuen eingenommen hatte, als sie das spanische Sklavenschiff unter ihre Kontrolle brachten, die Mannschaft töteten (außer dem Lotsen) und versuchten, nach Afrika zurückzusegeln. Doch der Lotse hatte die „Amistad" unbemerkt wieder in die Nähe der nordamerikanischen Küste gesteuert, wo das Schiff von der US-Marine aufgebracht wurde. Die spanische Regierung ließ die Meuterer zurück in die Sklaverei nach Kuba bringen.

Unter Anwendung der Prinzipien des natürlichen und internationalen Rechts haben US-Gerichte mehrfach festgestellt, daß Sklaven jedes Recht hatten, Widerstand gegen die Sklaverei zu leisten und für ihre Freiheit zu kämpfen.

Leider sah Magees Jury das anders, auch wenn sie zumindest eine der Anklagen wegen Geiselnahme fallenließ. Das Gericht nahm zwar auch noch die Mordanklage zurück, doch seitdem befindet sich Magee in lebenslänglicher Haft und deshalb im Kampf um seine Freiheit.

Daß er immer noch kämpft, zeichnet diesen wirklich bemerkenswerten Mann aus. Er weiß, was Sklaverei bedeutet, und er weiß vor allem, was Freiheit bedeutet.

Freiheit für Cinque!

Ruchell Magee Defense Fund, P.O.Box 8306
South Bend, IN 46660-8306, USA
(e-mail: mathiel@michiana.org)

Die angesprochenen Ereignisse sind beschrieben in: Agipa-Press (Hg.): Comrade George & Attica. Die Zeit des Blues ist vorbei. Band 1, Bremen 1991 (auch über das Archiv '92 zu beziehen).

(Aus: Freedom Now!, 1.8.97)

1 verhaftet 1973 zusammen mit Assata Shakur wegen Mitgliedschaft in der Black Liberatin Army (BLA)

2 verhaftet 1981 wegen des Vorwurfs der Beteiligung an einer Aktion der BLA

3 verhaftet 1973 wegen Verteidigung des Pine Ridge Reservates gegen einen Polizeiüberfall

Spanien / BRD

Unabhängige Kommission beim Prozeß gegen Benjamin Ramos Vega

Am 3. September beginnt vor dem höchsten spanischen Gericht in Madrid der Prozeß gegen den Katalanen Benjamin Ramos Vega.

Benjamin Ramos Vega war sechzehn Monate in Berlin inhaftiert und im Juni 1996 von der BRD nach Spanien ausgeliefert worden, wo ihm „Mitgliedschaft in einer bewaffneten Bande", ETA, vorgeworfen wird. (...)

Während der einjährigen Haftzeit in Spanien seit der Auslieferung wurde deutlich, daß die gegebenen Zusicherungen vom spanischen Staat bezüglich der Haftbedingungen nicht oder nur rudimentär eingehalten werden. Auch die BRD hat sich seitdem nicht um die tatsächliche Überprüfung der abgegebenen Zusicherungen bemüht.

Der Prozeß wird deshalb von einer 12köpfigen unabhängigen Kommission, bestehend aus Rechtsanwälten, Ärzten, Professoren, Abgeordneten, GewerkschafterInnen, JournalistInnen, Filmemachern und ehemaligen Diplomaten in Spanien beobachtet werden.

Aus einer Pressemitteilung des Solidaritätskomitees Benjamin Ramos Vega vom 28.8.

Siehe auch Beilage zur Monatszeitung analyse & kritik vom August 97, erscheint Ende August; diese und weitere Informationen erhältlich beim Solidaritätskomitee Benjamin Ramos Vega, Tel/Fax 2 51 85 39

Erklärung der internationalen Kommission zur Beobachtung des Prozesses gegen Benjamin Ramos Vega

Am 3. September beginnt der Prozeß gegen den von der Bundesrepublik Deutschland am 5.6.1996 an das Königreich Spanien ausgelieferten Gefangenen Benjamin Ramos Vega.

Wir - zwölf Rechtsanwälte, Ärzte, Professoren, Abgeordnete, GewerkschafterInnen, JournalistInnen, Filmemacher, ehemalige Diplomaten in Spanien und MitarbeiterInnen von demokratischen Organisationen - haben uns zu einer Kommission zusammengeschlossen, um diesen Prozeß zu beobachten.

Die Anklage der spanischen Generalstaatsanwaltschaft gegen Benjamin Ramos Vega beruht auf Aussagen, die Polizeibeamte und Zivilgardisten von den beiden Mitbeschuldigten Agurtzane Ezberra und Felipe San Epifanio durch Folter erpreßt haben. Die Strafforderung beträgt für „Mitgliedschaft in einer bewaffneten Bande", „Lagerung von Kriegswaffen", „Sprengstoffbesitz" sowie „Fälschung von Kennzeichen" 40 Jahre Gefängnis.

Während des Auslieferungsverfahrens hatte das Berliner Kammergericht festgestellt, daß „namhafte internationale Institutionen" wie die UN-Menschenrechtskommission, das Anti-Folter-Komitee des Europarates oder amnesty international bestätigten, „daß in Spanien selbst in jüngster Zeit Beschuldigte mißhandelt und gefoltert worden sein sollen". Weiter hatte das Kammergericht zur Kenntnis genommen, „daß den hier in Betracht kommenden Mitbeschuldigten San Epifanio und Ezberra gleiches widerfahren sein soll. Dabei sollen die Foltermethoden von Schlägen über Elektroschocks, Überstülpen von Plastiktüten über den Kopf, Untertauchen in einem Wassergefäß bis zu Scheinerschießungen reichen." Deshalb knüpfte das Gericht im Urteil vom 27.12.1995 die Auslieferung von Benjamin Ramos Vega an die Einhaltung folgender Bedingungen durch die spanischen Behörden:

I. eine Inhaftierung ohne Isolation und gemäß den Rechten eines Untersuchungsgefangenen

II. eine adäquate medizinische Behandlung der HIV-Infektion von Benjamin Ramos Vega

III. das Verbot, in einem Strafprozeß gegen Benjamin Ramos Vega Aussagen zu verwenden, die Polizeibeamte durch Folter von den Mitbeschuldigten erpreßt haben,

I. Entgegen der Forderung des Berliner Kammergerichts verweigern die spanischen Behörden Benjamin Ramos Vega die Rechte eines Untersuchungsgefangenen. Obwohl er nicht verurteilt ist, sitzt er in einer Strafhaftabteilung des Gefängnisses Alcalá Meco ein, wo er zudem mehrfach isoliert wurde. Benjamin Ramos Vega ist - ohne verurteilt zu sein - schon über zweieinhalb Jahre im Gefängnis.

II. Entgegen der Forderung des Berliner Kammergerichts verweigern die spanischen Behörden Benjamin Ramos Vega eine adäquate medizinische Behandlung. Monatelang wurde ihm eine ärztlich verordnete Diät

sowie ein zur HIV-Therapie dringend benötigtes Medikament nicht ausgehändigt. Benjamin Ramos Vega ist auf engstem Raum gemeinsam mit Gefangenen inhaftiert, die an Infektionskrankheiten wie Tuberkulose leiden, was angesichts seiner fortgeschrittenen HIV-Infektion eine ständige Lebensgefahr bedeutet. Seine Immunabwehr hat sich in der Haft um 70% reduziert.

Wir befürchten deshalb, daß die spanische Justiz, ebenfalls

III. entgegen der Forderung des Berliner Kammergerichts, im Strafprozeß gegen Benjamin Ramos Vega Beweismittel verwenden wird, die durch Folter erpreßt wurden. Auf das vom Kammergericht ausgesprochene Verbot, „durch Folter während der Inkommunikation erpreßte Aussagen" zu verwenden, geht die Anklageschrift der spanischen Generalstaatsanwaltschaft mit keinem Wort ein. Im Gegenteil sind dort die Beamten, die der Folterungen an den Angeklagten beschuldigt werden, als Zeugen der Anklage benannt. Was sollen diese Männer anderes berichten als das, was sie von den Angeklagten unter Folter erzwungen haben?

Die zuständigen deutschen Behörden haben - trotz mehrfacher Aufforderung - bisher nicht dafür gesorgt, daß die dem spanischen Staat von der deutschen Justiz auferlegten Bedingungen eingehalten werden. Wir sehen es als notwendig an, dies als unabhängige Sachverständige zu unserer Sache zu machen. Es darf keinen Prozeß auf der Grundlage von durch Folter zustande gekommenen Beweismitteln geben. Folter muß bestraft werden und darf nicht vor Gericht als Beweismittel akzeptiert und so juristisch wie politisch legitimiert werden.

Wir fordern:

- daß im Strafprozeß gegen Benjamin Ramos Vega keinerlei Beweismittel verwendet werden, die unmittelbar oder mittelbar durch Folter zustande gekommen sind
- daß Benjamin Ramos Vega angesichts seiner fortgeschrittenen HIV-Infektion freigelassen wird, um die Möglichkeit einer angemessenen medizinischen Versorgung in Anspruch nehmen zu können.

Nicolas Becker (Rechtsanwalt, Berlin), Dr. med. Volker Friedrich (Psychoanalytiker, Hamburg), Dr. phil. Regina Girod (Philosophin, Vorstand des Bundes der Antifaschisten, Berlin), Dr. Rolf Gössner (Rechtsanwalt und Publizist, Bremen), Constance Lindemann (Druckerin, Vorstand der IG Medien Berlin), Prof. Dr. Norman Paech (Professor für öffentliches Recht, Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen, Hamburg), Otto Pfeiffer (ehemaliger 1. Sekretär der deutschen Botschaft in Spanien), Volker Rathmann (Rechtsanwalt, Vorstand der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V., Berlin), Johannes Santen (Rechtsanwalt, Hamburg), Marion Seelig (MdA PDS, Berlin), Oliver Tolmein (Journalist, Hamburg), Peter Kleinert (Filmemacher, Köln)

Berlin, den 12. August 1997

Baskenland

Spanische Strafvollzugspraxis fordert neues Todesopfer



Am späten Abend des 20.7. wurde der baskische politische Gefangene Juan Carlos Hernando („Peli") erhängt in seiner Zelle im Gefängnis von Albacete gefunden.

Die offiziellen Stellen sprachen von Beginn an von Selbstmord, eine Lesart, die die Familie Hernandos anzweifelte. Die Angehörigen berichteten einerseits von seinem entschiedenen Wunsch zu leben, seiner bevorstehenden Entlassung und seinem plänereichen Lebensprojekt, andererseits von Pressionen, denen er nach dem Tod Miguel Angel Blancos ausgesetzt gewesen sei.

Juan Carlos Hernando war in seinem Heimatort Arrigorriaga ein politisch sehr aktiver Mensch gewesen (Jarrai, Gestoras pro-Amnistia), dessen Verhaftung am 28. April 1994 für seine Freunde überraschend kam. Die spanische Polizei beschuldigte ihn, sich seit 1988 in den Informationsapparat der ETA eingefügt zu haben. Das Gericht verurteilte ihn zu einer Haftstrafe von 6 Jahren wegen „Kollaboration mit bewaffneter Bande". Hernando (35) plante, sich nach der Haftentlassung gemeinsam mit seiner Partnerin Aintzane und seinem Sohn Oroitz eine Zukunft zu zimmern. Er war im Ort Arrigorriaga bestens bekannt, hatte gute Beziehungen zu den verschiedensten Leuten, unabhängig von ihrer Ideologie.

Juan Carlos Hernando ist bereits das zwölfte Todesopfer, das die Strafvollzugspolitik in den Gefängnissen unter den baskischen politischen Gefangenen gefordert hat.

Sämtliche politische Parteien, die im Ratshaus von Arrigorriaga vertreten sind (PNV, PSOE, HB, IU, PP und EA), verurteilten am 21. Juli einmütig die spanische Politik der dispersion (der Verteilung der baskischen politischen Gefangenen auf die verschiedenen weit vom Baskenland entfernt liegenden Gefängnisse) und äußerten

Prozeß

gegen 23 Mitglieder des Vorstands von Herri Batasuna (HB)

Am 6. Oktober beginnt vor dem höchsten Gericht in Madrid der Prozess gegen 23 Mitglieder des Vorstands von „Herri Batasuna". Hier eine Erklärung des HB-Vorstands:

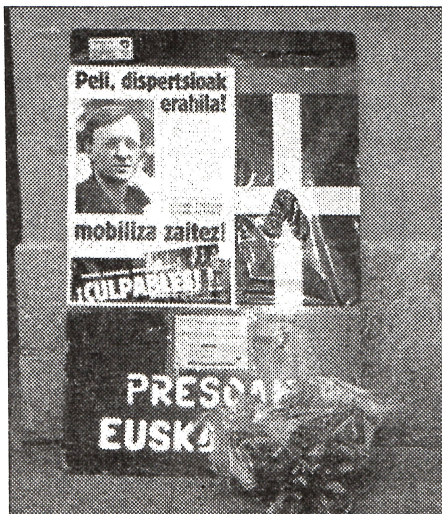
Die spanischen Behörden fahren fort mit der Haft, vorübergehenden Haft und der Anklage gegen die 23 Mitglieder des nationalen Gremiums der rechtsmäßigen baskischen politischen Partei Herri Batasuna, unter denen sich sieben Mitglieder befinden, die zwei Gesetzgebungskammern (Parlamenten) auf baskischem Terrain angehören, und sie beabsichtigen, sie am 6. Oktober abzuurteilen und zu acht Jahren zu verurteilen.

Die Haft und die Einkerkerung aller Führungsmitglieder dieser politischen Partei im Februar 1997 (die mehr als 600 gewählte Vertreter im Baskenland hat), die sich jetzt gegen Kaution auf freiem Fuß befinden, bedroht von einer langen Haftstrafe, beschuldigt der Zusammenarbeit mit einer „bewaffneten Gruppe", stützen sich lediglich auf ein Video, das im Wahlkampf im März 1996 ausgestrahlt wurde, ebenfalls auf einige politische Aussagen, die in diesem Sinne gemacht wurden. Das oben erwähnte Videoband enthält ein Friedensangebot der ETA und wirbt für eine öffentliche Auseinandersetzung, um eine Lösung im Konflikt zwischen dem Baskenland und dem spanischen Staat zu finden.

Angesichts dieser Tatsachen meinen die Unterzeichner:

1.) daß die Freiheitsberaubungen ein Maß angenommen haben und ferner diese Freiheitsberaubungen all den Führungsmitgliedern dieser rechtmäßigen baskischen politischen Partei (die demokratisch von ihrer Wählerschaft gestützt wird) angekündigt werden, eine Verletzung eines grundlegenden Rechts bilden, das umfassend in einem großen Teil internationaler Verträge anerkannt wird, nämlich die Freiheit der Rede und die Freiheit Gedanken zu äußern.

2.) daß die Freiheit, die Gedanken zu





die Meinung, daß die „dispersion" Todesfälle wie den von Hernandos erleichtere bzw. provoziere; diese Strafvollzugspolitik müsse endlich ein Ende haben.

Die Parteileitungen von PP, PSOE, PNV und EA zeigten sich daraufhin verärgert. PP und PSOE gehen gegen ihre Ratsherren disziplinarrechtlich vor, weil diese den Beschluß unterstützt hatten. PNV und EA weisen den Antrag Arrigorriagas ebenfalls zurück.

Dagegen meinte Julio Anguita, Generalkoordinator der Vereinigten Linken (IU), die Ratsherren von Arrigorriaga hätten nur gemacht, was sie tun zu müssen glaubten. Anguita klagte über die „öffentliche Meinung", die im spanischen Staat nach dem Tod des PP-Rates Blanco geschaffen worden sei. Die Position des Spitzenpolitikers der Vereinigten Linken stieß im Bereich der Neuen Linken („Nueva Izquierda") auf Protest. Lopez Garrido beschuldigte Anguita, Herri Batasuna Sauerstoff zuzuführen.

Am Sonntag, dem 27.7., demonstrierten Anhänger Herri Batasunas in Donostia (San Sebastian) für eine politische Lösung des Konflikts im Baskenland. (s. Bilder) Die baskische Zeitung egin gab die Zahl der Demonstranten mit „über 40.000 Personen" an, eine Beteiligung, die durch ein bewährtes und recht zuverlässiges Zählverfahren ermittelt wurde. Die Polizei sprach dagegen von nur 18.000 Demonstranten, wobei egin meinte, daß diese Angabe eine absichtliche Verfälschung darstelle.

Die Demonstranten riefen unter anderem „Euskal presoak Euskal Herrira" („die baskischen Gefangenen ins Baskenland"), „independentzia" („Unabhängigkeit") und „Zuek faxistak, zarete terroristak" („ihr, die Faschisten, seid die Terroristen").

Auf der abschließenden Kundgebung sagte Floren Aoiz, Sprecher HBs, daß sich der Schlüssel zum Frieden in den Händen der spanischen Regierung befände: „Die spanische Regierung hat das Wort. Aznar muß entscheiden, ob es Frieden gibt oder ob die Musik der Gewalt gehört wird." Floren Aoiz forderte PNV, EA und IU auf, die Augen nicht vor der Realität des Baskenlandes zu verschließen. Der Kreuzzug der PP und ihrer Medien gegen die baskische Linke sei nicht die Antwort auf die Aktionen der ETA, sondern Ausdruck der rechten spanischen Strategie.

(Aus: Politische Berichte 16/97)

äußern, und das Recht, Möglichkeiten eines Dialogs und Friedensangebotes bekannt zu machen, immer eine wirkliche unveräußerliche Pflicht einer politischen Partei ist. Sie spielt eine besonders wichtige Rolle in Konfliktlagen, wie wir sie im Baskenland erleben. Überdies würde sie der ganzen baskischen Gesellschaft nützen und der spanischen Gesellschaft, ebenfalls der internationalen Gemeinschaft, sie ist wesentlich für eine demokratische im Wechselgespräch zu findende Lösung eines solchen Konfliktes.

3.) Daher fordern wir die spanischen Behörden auf, ihre Gangart gegen das nationale Gremium der rechtmäßigen baskischen politischen Partei Herri Batasuna einzustellen und sich der demokratischen Gültigkeit und der politischen Angemessenheit einer Vermittlung zu beugen, ebenfalls der Verbreitung des Friedensangebotes, das zu einer Einstellung der Gewalt durch Gespräche zwischen den Konfliktseiten führt und am Ende zu einer demokratischen politischen Lösung, die sich auf die Achtung vor dem freien ausdrücklichen Willen des baskischen Volkes stützt.. *(aus: CL-Netz)*

Josú Maria Sánchez Casas (GRAPO/PCE-r) ist frei!

Nach 18 Jahren Knast wurde am 20. Juli Josú Maria Sánchez Casas, Gefangener aus der GRAPO/PCE-r, aus dem Knast Sevilla II entlassen. Er wurde von FreundInnen, Angehoerigen und SymphatisantInnen der PCE-r („Kommunistische Partei, wiederaufgebaut") empfangen und gab vor den Gefängnistoren eine kurze Pressekonferenz, in der sagte, daß es keine wirklichen Verhandlungen mit den Vertretern des Staates gegeben habe, weil diese nicht bereit gewesen seien, die Vorbedingungen der Gefangenen zu akzeptieren. Josú Maria war Mitglied der Verhandlungskommission der Gefangenen. Zur bewaffneten GRAPO („Antifaschistische Gruppen des 1. Oktober") sagte er, daß sie, solange es Ungerechtigkeit gibt, ihren Kampf mit der Waffe in der Hand fortsetzen werden.

Jose Maria Sánchez ist 52 alt. Er kommt aus Cadiz, wo er als Direktor eines politischen Theaters arbeitete und 1970 in die OMLE („Marxistisch-Leninistische Organisation Spaniens") eintrat. Als er 1975 zur PCE(r) ging, baute er dort die Theatergruppe „Volk und Kultur" auf und leitete die Zeitschrift gleichen Namens. Am 25.6.1976 wurde er festgenommen, gefoltert und inhaftiert. 1978 kam er durch eine teilweise Amnestie frei, um bereits am 12.10.1979 wieder verhaftet zu werden. Er wurde zahlreicher bewaffneter Aktionen der GRAPO beschuldigt und zu über 1000 (in Worten: tausend) Jahren Knast verurteilt. Unter anderen für eine Aktion, die von den Todesschwadronen durchgeführt und der GRAPO in die Schuhe geschoben worden war. Bei dem Angriff auf ein Cafú waren mehrere Menschen ums Leben gekommen. Im Knast schrieb Josú zwei Bücher, mehrere Theaterstücke und zahlreiche Artikel. Er nahm an 18 Hungerstreiks und Selbsteinschließungen teil. Seine Gesundheit ist durch die langen Jahre sehr angegriffen.

Am 8. Juli war schon der politische Gefangene, der in Spanien am längsten im Knast war, Olegario Sánchez Corrales, ebenfalls aus GRAPO/PCE(r), nach 20 Jahren freigekommen. Um die 60 Gefangene aus diesem politischen Zusammenhang sind zur Zeit inhaftiert, einige schon an die 18 Jahre und viele haftunfähig. Alle müssen raus!

Wir freuen uns mit Olegario und Josú.

Kurdenverfolgung

Urteil im §129a-Prozeß in Stammheim

Am 12.8.1997 verurteilte das Stuttgarter Oberlandesgericht Zylfiye Sanli, Mehmet Nuri Akedeniz, Mehmet Sirin Üner und Mehmet Karayilan zu Freiheitsstrafen von jeweils zwei Jahren und sechs Monaten.

Dies war eines von insgesamt sechs §-129a-Verfahren. Die Vorwürfe lauteten: Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, Anstiftung zu Brandanschlägen sowie zu Mord und Totschlag. In der Anklage wurde behauptet, die genannten KurdInnen seien als sog. Gebietsleiter im Auftrag der PKK bzw. der Europäischen Frontzentrale in Süddeutschland aktiv gewesen. Die Europäische Frontzentrale entstand auf den Reißbrettern der BAW. Dieses Konstrukt sollte den Stoff dafür liefern, die politischen Strukturen der kurdischen Bewegung in der BRD mit der Rundumschlagskeule des §129a zu kriminalisieren.

Nach 16monatiger Prozeßdauer waren endlich auch Bundesanwaltschaft (BAW) und Gericht gewillt, die langatmige Prozedur abzuschließen.

Die Bundesanwaltschaft hatte zwei Jahre und acht Monate Haft gefordert; sie behauptet weiterhin die „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“ und die Tätigkeit als „Gebietsleiter“. Fallengelassen wurden die Mord- und Totschlagsvorwürfe, es blieben die Vorwürfe der „Anstiftung zu Brandanschlägen“.

Die Verteidigung forderte für alle Freispruch und begründete dies wie folgt:

- Die behauptete Vereinigung existiert nicht, und ihre Existenz konnte deshalb nicht nachgewiesen werden. - Während des gesamten Prozeßverlaufs wurde gegen keine/n der vier Angeklagte/n ein konkreter Tatnachweis erbracht. - Die Kronzeugen Sermet und Altinok sind beide unglaubwürdig und ihre Aussagen deshalb nicht verwertbar. Als Kronzeugen sind sie willige Objekte in den Händen des Staatsschutzes. Der Handel war (unter anderem): Asyl in der BRD gegen gewünschte Aussagen. Bestätigt wurde diese längst gehegte Vermutung durch die Vernehmung eines zuständigen Beamten. Er sagte aus, daß er die Anweisung von oben bekam, bei Sermet das Asyl zu genehmigen, und daß er bei Nichtbefolgung der Anweisung Ärger mit dem BKA bekommen würde.

Das Gericht folgte in dem Urteil weitgehend den Vorgaben der BAW. Zwar stellte der Vorsitzende Richter Grünberg in seiner Urteilsbegründung fest, daß die Hauptverhandlung nicht erbrachte, ob es sich bei den vier Angeklagten um „Rädelsführer der terroristischen Vereinigung“ handelte. Trotzdem sei ihre Schuld „nicht gering“, da sie „professionelle Kadermitglieder der PKK“ seien und die Funktion gehabt hätten, ein Gebiet zu verwalten. So hätten sie z.B. „Spenden eingetrieben und Veranstaltungen und Aktionen wie Hungerstreiks organisiert“.

Trotz der Rücknahme des Anklagevorwurfs der „Rädelsführerschaft“ bestätigte der Richter den Vorwurf der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, deren Vergehen in diesem Fall in der Organisierung von Veranstaltungen, Hungerstreiks und Spendenkampagnen bestand. Damit folgte das Gericht den Vorgaben von Innenminister Kanther und hat die Verbote, die 1993 ohne rechtliche Grundlage vollzogen wurden, nachträglich juristisch abgesegnet. Darin liegt die eigentlich politische Bedeutung des Urteils und der Urteilsbegründung.

Nach: Stuttgarter Komitee zur Unterstützung der kurdischen politischen Gefangenen, c/o Zentralkultur, Pfarrstraße 7, 70182 Stuttgart

...und Düsseldorf

Am 2.9.97 wurde das Urteil gegen Nihat Asut und Haydar Ergül verkündet: Sie wurden beide wegen Sachbeschädigung und versuchter schwerer Brandstiftung zu 5 Jahren bzw. 5 Jahren und 9 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt.

Die inkriminierten Taten beziehen sich u.a. auf eine Anschlagswelle gegen türkische Einrichtungen in der BRD im November 1993. Während der Richter den Hintergrund - die Zerstörung der kurdischen Stadt Lice am 22.10.1993 u.a. mit deutschen Waffen - in seiner Urteilsbegründung nicht erwähnte, gab er der Beschreibung der „PKK-Strukturen“ breiten Raum. In seiner Motivsuche wurde er quasi rassistisch: Die Motive seien nur dadurch zu begreifen, daß die Angeklagten aus einem „fremden Kulturkreis“ kämen und durch ihren Freundeskreis ideologisch verhaftet wären. Er gab, Gipfel des Zynismus, den Angeklagten die Schuld für „Ausländerhaß und fremdenfeindliche Ausschreitungen in der BRD.“

In der Woche zuvor hatte die BAW den Vorwurf der „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“ (§129a) zurückgenommen. Damit den Kurden trotzdem Schuld zugesprochen werden konnte für Anschläge, an denen sie nicht beteiligt waren, mußte ein anderes Konstrukt herhalten: die sog. Rechtsfigur der mittelbaren Täterschaft (§ 25 I, 2. Alt. StGB). D.h. der eigentliche Täter sei Werkzeug, ausführende Kraft des Befehls des Hintermannes gewesen.

Im Plädoyer der Verteidigung vom 26.8.1997 heißt es: „Angeklagte und Verteidigung haben zu Beginn dieses Prozesses deutlich gemacht, daß es sich um ein politisches Verfahren handelt. Es war ein politisches Verfahren. Und es ist politisch beendet worden. Nichts zeigt deutlicher das Politische dieses Strafverfahrens als die Art seiner Beendigung.“ Richter Breidling erklärte, es sei unzulässig, von einem politischen Verfahren zu sprechen, da das Zweifel an der Unabhängigkeit der Gerichte hervorrufe. Die Düsseldorfer Prozeßgruppe endet ihre Presseerklärung mit der Bemerkung: „Diese Zweifel lassen wir stehen.“

Nach: Presseerklärung der Prozeßgruppe vom 2.9.97

Deutsch-türkische Gewalt

gegen kurdische Friedensbemühungen

Der „Musa-Anter-Friedenszug“, von deutschen, türkischen und kurdischen Kräften getragen, um die Bemühungen des kurdischen Volkes für eine politische Lösung, für Menschenrechte und Demokratie und für ein Ende des brutalen Krieges des türkischen Militärs gegen das kurdische Volk zu unterstützen, wurde gestoppt. Auf die Unterbindung der Durchreise des Zuges durch die BRD durch Innenminister Kanther folgte in der Türkei eine beispiellose Verhaftungswelle, ständige Drohungen und Schikanen gegen die ca. 200 europäischen Friedensaktivisten, die nach Istanbul geflogen waren und von dort mit Bussen nach Diyarbakir kommen wollten. Am Ende stoppten Dorfschützer des nach dem „Susurluk“-Unfall weltweit wegen seiner Verbindungen zur Rauschgiftmafia in die Schlagzeilen geratenen DYP-Abgeordneten und Tansu-Ciller-Vertrauten Bucak die europäischen Aktivisten vor Siverek und erzwangen die Umkehr. In Diyarbakir hatte türkisches Militär jede Straßenkreuzung besetzt und den für die Friedenskundgebung geplanten Platz durch ein massives Militäraufgebot bis hin zu Panzern hermetisch abgeriegelt. Alle Cafés waren geschlossen, ca. 2.000 Menschen verhaftet. Wer sich auch nur zu 4 oder 5 Personen auf die Straße wagte, riskierte, verhaftet zu werden. „Hier herrscht Friedhofsruhe“, so der Journalist Dieter Balle telefonisch am 2.9. aus Diyarbakir gegenüber dem „Appell von Hannover“.

Am 31.8. versammeln sich in Istanbul trotz Verbots etwa 30.000 Menschen, um gemeinsam mit den inzwischen in der Stadt eingetroffenen Unterstützern aus Europa noch einmal ihre Forderung nach einer friedlichen und politischen Lösung des Kurdistan-Konflikts zu unterstreichen. HADEP, ÖDP, IHD, DISK, SIP, KESK und andere hatten zu der Kundgebung trotz Verbot aufgerufen. Bereits zu diesem Zeitpunkt wird bekannt, daß in Diyarbakir zahlreiche Gewerkschafter, Menschenrechtler und Friedensaktivisten in Untersuchungshaft genommen wurden. Im Anschluß an die Kundgebung brechen die europäischen Gäste mit zahlreichen Bussen Richtung Diyarbakir auf. In Diyarbakir sind zu diesem Zeitpunkt bereits mindestens 130 Men-

schen verhaftet, darunter die Ehefrau, die Tochter und der Schwiegersohn des vor wenigen Jahren ermordeten kurdischen Schriftstellers, Juristen und Politikers Musa Anter. Außerdem verhaftet sind zu diesem Zeitpunkt bereits: Haydar Kilicoglu, Vorsitzender der Erziehungsgewerkschaft, Ramazan Demir, Mitglied dieser Gewerkschaft, Ali Ürküt, Vorsitzender der Gesundheitsgewerkschaft, Zülfü Atli, Vorstandsmitglied der Gewerkschaft, sowie fünf weitere namentlich bekannte Mitglieder der Gewerkschaft, Vezir Perisan, Vorsitzender der Verwaltungsgewerkschaft in Diyarbakir, sowie die HADEP-Vorstandsmitglieder Zeynetin Ünay, Selma Tanrikulu, Hüseyin Bora, Mehmet Can Tekin, Mehmet Baskurt und Nurkan Etki. Aus Van sind weitere 103 Verhaftungen bekannt, aus Istanbul 25, hinzukommt eine unbekannte Anzahl von Verhaftungen u.a. in Tatvan und Igdir. Durch diese Verhaftung vieler Menschenrechtsaktivisten dringen auch die Nachrichten über das genaue Ausmaß der Repression nur noch spärlich ins Ausland.

In Adana wollen sich 70 Busse anschließen, werden von den Militärs aber mit Gewalt daran gehindert. Nach Ankara wird die Buskarawane gar nicht mehr hereingelassen, sondern mit Gewalt zum Umfahren der Stadt gezwungen.

Am 1.9. wird dann die Delegation kurz vor Urfa von Militärs mehrere Stunden auf einem Militärgelände festgesetzt. Kurz nach der Weiterfahrt wird sie dann von Dorfschützern des Bucak-Clans und türkischen Militärs bei Siverek endgültig gestoppt und zur Umkehr gezwungen. Bei Redaktionsschluß war die Buskarawane bereits wieder in der Gegend von Ankara, wo ihr neuerlich die Einfahrt in die Stadt verweigert wurde, vermutlich mit der Absicht, sie direkt nach Istanbul und von dort ins Ausland wieder abzuschieben. In Diyarbakir hat unter den bereits geschilderten Bedingungen keine Friedenskundgebung stattgefunden. Lediglich aus Antep kommt die Nachricht, daß dort 20.000 Menschen trotz Verbot eine Friedenskundgebung durchgeführt haben.

Nach letzten Meldungen (Mittwoch abend) sind zwischen 15 und 24 Delegierte aus verschiedenen Ländern in Istanbul festgenommen worden. Vertreter der italienischen und deutschen Botschaft waren bei den Festnahmen anwesend; der britische Konsul soll ebenfalls festgenommen worden sein. Das Hotel HIM, in dem sich viele der Delegierten befinden, ist von der Polizei umstellt und abgeriegelt, die Menschen bekommen nichts zu essen und zu trinken.

Was bleibt? Eine „Friedenskarawane" wurde verboten, unterdrückt, mit deutscher Polizei- und türkischer Militärgewalt an ihrer zutiefst humanitären Aktion gehindert. Kundgebungen für Frieden und Menschenrechte sind im NATO-Land und EU-Aufnahmekandidat Türkei verboten und werden notfalls mit Panzern verhindert.

Nach: Politische Berichte 18/97

Irische Gefangene

Verlegung nach Irland!

Gerry-Hanratty, irischer politischer Gefangener, und seine Mitgefangenen fordern in einem Brief an den irischen Botschafter in England ihre Verlegung in ihre Heimat Irland. Sie bitten um Unterstützung ihrer Forderung. Wir schlagen vor, den folgenden Musterbrief (oder natürlich einen eigenen) an das Britische Gefängnis-Büro zu schicken:

To
Graham Wilkinson
Hm Prison Service
Cleland House
Page Street
GB-London SWIO 4LN
Tel. 0171 217 3000
Fax 0171 217 6462

Dear Mr. Wilkinson,
We lend our support to the application for repatriation for the Irish Republican prisoners who are imprisoned in England. We ask you to help to repatriate them into Irish prisons, so that there families have real possibilities to visit them continuously and that they have better conditions then in S.S.U. prisons in England.
Yours sincerley ...

Die Gefangenen möchten gerne über Unterstützungsbriefe und eventuelle Antworten informiert werden. Hier noch einmal die Adresse von Gerry Hanratty:
Gerry Hanratty, HmP Full Sutton SSU
Moon Lane, Stanford Bridge
GB-York Y041PS

Iran

Hungerstreik dauert an

Bei dem in mehreren iranischen Gefängnissen andauernden Hungerstreik politischer Gefangener richteten die Behörden ihren Druck nun auf deren Familienangehörige. Mehrere Personen aus diesem Kreis wurden nach Angaben iranischer Oppositioneller in der Bundesrepublik in den vergangenen Tagen festgenommen. Darunter soll sich auch der Vater einer den Folgen des Protestes erlegenen Gefangenen befinden.

Auch vier der Streikteilnehmer hat man möglicherweise „verschwinden" lassen, befürchten Exiliraner. Mina Namazi von der Organisation revolutionärer Arbeiter Irans sowie Reza Amiri, Nahid Azari und Massumeh Betasch von den marxistischen Volksfedayin (Minderheit) seien seit ihrer „Verlegung" bisher nicht aufgetaucht.

(Aus: ND, 21.8.)

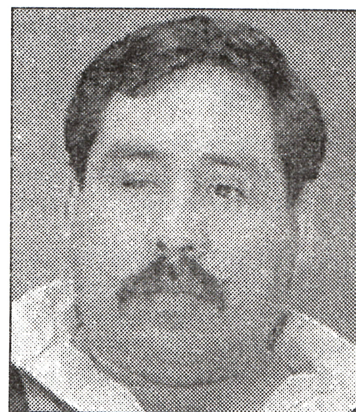
Ein offener Brief

Redefreiheit für Isaac Velazco!

Wir protestieren gegen die erklärte Absicht der Hamburger Innenbehörde, ein teilweises politisches Betätigungsverbot gegen Herrn Isaac Velazco auszusprechen.

Herr Velazco ist Europasprecher der MRTA und lebt seit Jahren als anerkannter Asylberechtigter in Hamburg. Seitdem hat er zu zahlreichen Anlässen über die Zustände in seinem Heimatland berichtet.

In Peru herrscht Präsident Fujimori, der demokratische, oppositionelle Strömungen und Bewegungen bekämpft, um seine Machtposition zu sichern. Herr Velazco gab in seiner Eigenschaft als europäischer Sprecher offizielle Erklärungen der MRTA an die Öffentlichkeit weiter.



In dem auf Ansinnen des Bundesinnenministers Kanther angeregten Verfahren wird sich auf § 37 des Ausländergesetzes berufen. Dieses Gesetz hat seine Wurzeln in der Ausländerpolizeiverordnung von 1938, die vorerst letzten Verschärfungen wurden vor wenigen Wochen eingebracht. Grundsätzlich ist die Anwendung des Ausländergesetzes abzulehnen, nicht zuletzt weil es das verbürgte Grundrecht auf freie Meinungsäußerung unterhöhlt.

Während des noch laufenden Verfahrens sind viele Unregelmäßigkeiten aufgetreten. Velazcos Anwalt versuchte über Wochen vergeblich, Akteneinsicht zu erhalten; die Akten befanden sich angeblich nicht in der zuständigen Behörde. Als sie schließlich vorgelegt wurden, waren sie nicht paginiert und unvollständig - die wichtigsten Dokumente fehlten. Dies ist keine neue Erfahrung, mit der Behörde, doch ein unvertretbarer, skandalöserer Vorgang.

Wir fordern die Hamburger Innenbehörde dazu auf, das Ansinnen aus Bonn zurückzuweisen und das diskriminierende Verfahren einzustellen.

Flüchtlingsrat Hamburg

Weg mit dem politischen Betätigungsverbot

Die auf der Seite 15 abgedruckte Presseerklärung, die auch als Offener Brief veröffentlicht wurde, ist bis heute, 2.9., von den Medien verschwiegen worden.

Der GAL-Bürgerschaftsabgeordnete Alexander Porschke appellierte in einem Brief an den Innensenator Hartmut Wrocklage, das beabsichtigte Betätigungsverbot nicht zu verhängen: „Besonders falsch erscheint es mir, mit Bezug auf die außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die bilateralen Beziehungen zu Peru und Japan hier lebenden Flüchtlingen das Recht der freien Meinungsäußerung beschneiden zu wollen. Gerade Staaten wie Peru, in denen es an politischer Freiheit mangelt, sollten nicht damit rechnen können, daß ihre Verfolgung Oppositioneller in unserer Demokratie in irgendeiner Weise fortgesetzt wird."

Zur Lage der Gefangenen

Am 2.9. berichtete Isaac Velazco auf einer Pressekonferenz in Hamburg von weiteren Verschärfungen der Lage der Gefangenen in Peru:

Internationalen Delegationen wie das Rote Kreuz und amnesty international, die für die Gefangenen einen gewissen Schutz garantieren, dürfen aufgrund des Vetos der peruanischen Regierung nicht in die Knäste. AI wird von Fujimori als terroristische Organisation bezeichnet.

- Nur die engsten Angehörigen können die Inhaftierten besuchen, und das gerade nur eine halbe Stunde monatlich. Sitzen Gefangene aber im weitentfernten Hochsicherheitsgefängnis Yanamayo, so können viele Familien aus finanziellen Gründen nur zweimal im Jahr Besuche wahrnehmen. Yanamayo liegt 2.000 km von Lima entfernt.
- Der Hochsicherheitsknast Yanamayo befindet sich im äußersten Süden Perus und liegt in der Andenhochebene 3.800 m über dem Meeresspiegel. Das Klima: 10 Monate ist es kalt mit Temperaturen um - 10 Grad Celsius. Im zwei Monate andauernden Sommer bewegen sich die Temperaturen um 15 Grad. Die Fenster dort haben kein Glas, und die Tür ist ein metallisches Gitter, so daß die Gefangenen ständig der Umbarmherzigkeit des starken Windes und der Kälte ausgesetzt sind; sie leiden ständig an Atemwegsinfektionen. Hinzu kommen nicht ausreichende und schlechte Ernährung. Genauere Informationen zu diesem Knast haben wir im Info 182 veröffentlicht. In letzter Zeit sind 50 MRTA-Gefangene nach Yanamayo verschleppt worden.

Es ist aufgrund dieser inhumanen Bedingungen zu befürchten, daß das Leben der Gefangenen verstärkt in Gefahr ist.

Politischer Hintergrund

Auf Betreiben der peruanischen Regierung soll dem Europasprecher der Guerillaorganisation MRTA (Movimiento Revolucionario Túpac Amarú), der in Hamburg lebt, die öffentliche Meinungsäußerung verboten werden. Ein knappes Dreivierteljahr, nachdem Perus ziviler Diktator Fujimori und eine peruanische Handelsdelegation in Deutschland mit den Spitzen von Politik und Wirtschaft zusammengetroffen sind (und nach Klaus Kinkels vorherigem Besuch in Peru) sieht das Auswärtige Amt in Isaac Velazcos Äußerungen „eine erhebliche Gefährdung der außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland". Fujimori hatte sich zuvor an die Bundesregierung gewandt und darum gebeten, es Velazco unmöglich zu machen, sich öffentlich zu äußern. Einem Auftrag Manfred Kanthers folgend, hatte die Hamburger Innenbehörde mitgeteilt, daß sie plant, Isaac Velazco den Mund zu verbieten.

Weltpolizist mit Sitz im UN-Sicherheitsrat

Nicht umsonst spricht das Auswärtige Amt von einer „erheblichen Gefährdung der außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland mit Blick auf die bilateralen Beziehungen zu Peru und Japan": hatte Fujimori doch bei seinem Hamburg-Besuch im vergangenen Herbst zugesagt, Peru werde die BRD auf internationalem Parkett unterstützen, auch bei ihrer Bewerbung um einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat. Eine „Belastung der deutsch-peruanischen Beziehungen" wurde auch als Begründung angeführt, als im Juni der Mutter eines bei der Erstürmung der besetzten Botschaftsresidenz ermordeten MRTA-Mitglieds die Einreise verweigert wurde. Sie sollte sich ebenfalls nicht zu den Vorgängen in Peru äußern.

Damit greift die Bundesregierung erstmals aktiv in einen Konflikt in der Dritten Welt ein, indem sie die Darstellung des Standpunkts einer Konfliktpartei verbietet - die Unterdrückung von Kritik an den Zuständen in der „Dritten Welt" erhält so eine ganz neue Qualität. Es gibt in der BRD eine unselige Tradition, unliebsame ausländische Organisationen zu verbieten und die Betätigung für sie zu kriminalisieren. Wurde bislang - wie etwa beim PKK-Verbot - noch kriminalisiert, in der BRD politische Aktionen durchzuführen, soll nun bereits die öffentliche Äußerung zu den Verhältnissen im Heimatland verboten werden. Grundlage dieses Verbots ist das Ausländerrecht - ein rassistisches Sonderrecht, das Menschen Dinge wie etwa die politische Betätigung verbietet, weil sie nicht Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind. Diese vor wenigen Wochen wieder einmal verschärfte Gesetzessammlung scheint sich immer mehr zu einem Allzweckmittel der BRD-Politik zu entwickeln: Neben die Kontrolle und Schikanierung einer Bevölkerungsgruppe, die kollektiv als potentielle Gefahr behandelt wird, tritt nun die Pflege internationaler Beziehungen.

Wir glauben, daß mit diesem politischen Betätigungsverbot auch ausprobiert werden soll, wie weit man gehen kann. Auch deshalb ist es wichtig zu zeigen: So nicht!

Redefreiheit für Isaac Velazco!

Weg mit den rassistischen Sondergesetzen des Ausländerrechts, zuallererst dem § 37 (Verbot der politischen Betätigung)!

Red., Quelle: Initiative „Kein Maulkorb für Isaac Velazco"

Herausgeber: Angehörige und FreundInnen politischer Gefangener in der BRD, Postlagerkarte 05 02 05, 65929 Frankfurt / M. Erscheint vierwöchentlich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m. b. H., Palmaille 24, 22767 Hamburg. V. i. S. d. P.: Christiane Schneider. **Redaktionsanschrift und Bestellungen:** GNN-Verlag, Palmaille 24, 22767 Hamburg, Tel.: (0 40) 38 13 93, Fax: (0 40) 3 89 83 31 (mit Empfängervermerk). Einzelpreis: 3,00 DM. Ein Halbjahresabonnement kostet 27,00 DM, ein Halbjahresförderabonnement 30,00 DM, Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei einer Bestellung ab 3 Stück 30 % Rabatt, ab 50 Stück das Heft zu 1,90 DM. Bei Bestellungen bitte Einzugsvollmacht beifügen oder Überweisung auf das folgende Verlagskonto: Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50, Konto-Nr. 1269/122 311. – Herstellung und Drucklegung: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m.b.H. **Eigentumsvorbehalt:** Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist das Angehörigen-Info so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken. **Spendenkonto der Angehörigen:** Sonderkonto Kiener, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 600 501 01, Konto-Nr. 5454194. ***Redaktionsschluß für Nr. 199: So, 28.9.97***